



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 7

Montag, den 14. März 2011

Nummer 03

100 Jahre Internationaler Frauentag



Foto: Schmidt

Lesen Sie weiter auf Seite 15.

INHALT:

Amtsinfos	S. 2	Geburtstage	S. 16	Historisches	S. 19
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 17	Vereine & Verbände	S. 20
Amtliche Mitteilungen	S. 11	Schul- und Kitanachrichten	S. 18	Kirchliche Nachrichten	S. 25



Amtsinformationen

Nachruf

zum Tode von Thomas Lücke, Bürgermeister der Gemeinde Golchen im Amt Treptower Tollensewinkel

Die Nachricht vom Tode des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen macht uns sehr betroffen.

Thomas Lücke hat in den Jahren von 1994 bis 2011 im Ehrenamt die Geschicke der Gemeinde Golchen gelenkt und geleitet.

Er hat dieses Amt mit großem Verantwortungsbewusstsein und viel Engagement ausgeübt.

Mit der Übernahme der Verantwortung für die Gemeinde Golchen war er auf seine Weise und der ihm eigenen Art stets um das Beste für die Dorfgemeinschaft bemüht.

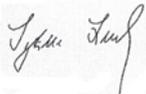
Vieles, was in seiner Gemeinde geschaffen wurde, trägt seine Handschrift.

Im ehemaligen Amtsbereich trug er die Verantwortung des Stellvertreters des Amtsvorstehers. Mit der Gründung des Amtes Treptower Tollensewinkel übernahm er Verantwortung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Sein plötzlicher Tod ist für uns unfassbar.

Wir verneigen uns vor dem Verstorbenen in stillem Gedenken und aufrichtiger Anteilnahme.

Sein ehrenamtliches Engagement wird in der Geschichte des Amtes Treptower Tollensewinkel einen würdigen Platz finden.



Sybille Kempf
Bürgermeisterin/LVB
der geschäftsführenden
Gemeinde



Volker Bartl
Amtsvorsteher
des Amtes
Treptower Tollensewinkel

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Kempf
Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Daberkow	039991/30382

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961/257333!

Stadt Altentreptow - Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2011 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Jahr 2010 die Entlastung erteilt und die Anordnungen von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010 werden genehmigt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2010:

- im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	430.585,45 €
in der Ausgabe	430.585,45 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €
- im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	54.033,16 €
in der Ausgabe	54.033,16 €

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth
Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 411.600 € |
| in der Ausgabe auf | 411.600 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 37.000 € |
| in der Ausgabe auf | 37.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 41.100 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

Gemeinde Altenhagen

gez. Range

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2011 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2010:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 135.006,12 € |
| in der Ausgabe | 135.006,12 € |

2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

- | | |
|-----------------|--------------------|
| in der Einnahme | 43.758,45 € |
| in der Ausgabe | 43.758,45 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 129.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 129.200 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 65.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 65.200 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.900 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 249 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

Gemeinde: Breest

gez. Rasch

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Golchen

Das Bodenordnungsverfahren Golchen, Landkreis Demmin, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt. Gemäß § 149 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Gegebenenfalls noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft wurden von der Gemeinde Golchen übernommen.

Die Gemeinde Golchen hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Altentreptow, den 21.02.2011

Im Auftrag
Heiß
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 683.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 683.100 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 135.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 135.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 68.300 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde: Groß Teetzleben

gez. Heiß

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2011 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2010:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur | |
| Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 694.959,66 EUR |
| in der Ausgabe | 723.998,87 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur | |
| Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 132.473,28 EUR |
| in der Ausgabe | 132.473,28 EUR |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe.

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubeschließung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.08 (GVOBl. S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 23.02.2011 nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Anlage Elternbeiträge

Vom 01.10.2010 - 31.12.2010

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	207,18 €	122,61 €	80,57 €
3 - 6/7	112,10 €	65,66 €	42,44 €
Hort	64,38 €	36,83 €	

ab 01.01.2011

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	212,51 €	127,61 €	85,00 €
3 - 6/7	117,11 €	70,27 €	46,84 €
Hort	69,37 €	41,62 €	

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 18.12.2009 außer Kraft.

Siedenbollentin, 23.02.2011



Bartl
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	237.000 EUR
in der Ausgabe auf	328.800 EUR
Fehlbetrag	91.800 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	29.900 EUR
in der Ausgabe auf	29.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf	130.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	275 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	347 v. H.
2. Gewerbesteuer	307 v. H.

§ 4

Die Genehmigung des Rechts- u. Kommunalaufsichtsamtes wurde erteilt am 25.02.2011.

Gemeinde: Röckwitz

gez. Komesker

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	716.700 EUR
in der Ausgabe auf	716.700 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	92.500 EUR
in der Ausgabe auf	92.500 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	71.600 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Gemeinde: Wildberg

gez. Papke

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der März-Ausgabe.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

Godendorfer Mühlenbach
Köhntop (westlich)
Krummenfurthbach
Lieps

Obere Havel
Penzliner Mühlgraben
Schwarzer Grenzgraben
Tollense (bis Einlauf Malliner Wasser).

Ladung zur Informationsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Woggersin, Landkreis Mecklenburg-Strelitz, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Zweck und Ablauf des Verfahrens sowie die voraussichtlichen Kosten findet

**am Mittwoch, dem 6. April 2011,
um 19.00 Uhr,
im Speicher
in Woggersin**

eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahrensgebiet soll voraussichtlich das Gebiet der Gemeinde Woggersin umfassen.

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Altentreptow, den 1. März 2011


Beisheim



Satzung des Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.

Er hat seinen Sitz in Neubrandenburg.

Der Verband steht unter der Aufsicht des Landrates des Landkreises Mecklenburg-Strelitz.

(2) Der Verband ist ein auf Beschluss der Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Havel“ (Beschluss Nr. 11.9.0 vom 12. März 2002) und „Obere Tollense“ (Beschluss Nr. 12/11 vom 13. März 2002) gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578).

Die Verbände „Obere Havel“ und „Obere Tollense“ sind jeweils auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) gegründete Wasser- und Bodenverbände im Sinne des Wasserverbandsgesetzes.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

(3) Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet der Gewässer:

Aalbach	Linde
Dabelower Mühlenfließ	Lühmbach
Datze	Malliner Wasser
Feldberger Seen	Nonnenbach

§ 2

Aufgaben

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung der in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässer zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen nach Maßgabe des § 39 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) i. V. m. §§ 62 und 63 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 393).
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 LWaG im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind. Die Durchführung der Aufgabe richtet sich nach § 72 LWaG.
3. Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen nach der Maßgabe des § 67 WHG i. V. m. § 68 LWaG.
4. Bau und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen (WVG § 2 Abs. 3).

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. Die Eigentümer von Grundstücken, wenn sie den Nachweis erbracht haben, dass ihre Grundstücke nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen (dingliche Mitglieder);
 2. die Gemeinden für alle übrigen Flächen.
- (2) Die Mitglieder sind in ein Verzeichnis eingetragen, welches vom Verband aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten wird. Die Mitgliedschaft nach Abs. 1 Nr. 1 beginnt mit der Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis.

§ 4

Unternehmen, Plan

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem mit den Unteren Wasserbehörden abgestimmten Anlagenverzeichnis sowie den es ergänzenden Gewässerunterhaltungsplänen und den Ergebnissen der Gewässerschau.

§ 5

Verbandsschau

(1) Der Verband führt jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Schautermine sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinden bekannt zu machen.

(2) Das Verbandsgebiet ist in Schaubezirke eingeteilt. Die Schaubezirke sind nachstehende Verwaltungsbereiche:

Schaubezirk 1:	Amt Stavenhagen Amt Treptower Tollensewinkel
Schaubezirk 2:	Amt Penzliner Land
Schaubezirk 3:	Amt Neverin
Schaubezirk 4:	Stadt Neubrandenburg
Schaubezirk 5:	Amt Stargarder Land
Schaubezirk 6:	Amt Woldegk
Schaubezirk 7:	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Schaubezirk 8:	Amt Neustrelitz-Land (nördlicher Teil, Unterhaltungsbereich 4)
Schaubezirk 9:	Stadt Neustrelitz
Schaubezirk 10:	Amt Neustrelitz-Land (südlicher Teil, Unterhaltungsbereich 5)
Schaubezirk 11:	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Amt Röbel-Müritz

(3) Die Verbandsversammlung wählt die Schaubeauftragten für den Zeitraum von fünf Jahren. Der Vorstand bestellt die Schau- führer. § 45 WVG bleibt unberührt.

§ 6

Organe

Die Organe des Verbandes sind die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand.

§ 7

Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder nach § 3 Abs.1 dieser Satzung vertreten sich persönlich selbst, soweit es sich um Einzelpersonen handelt. Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Kirchen können sich in der Verbandsversammlung durch die Leiter der für sie jeweils örtlich zuständigen sach- und liegenschafts- verwaltenden Dienststelle oder Behörde vertreten lassen. Wird die Vertretung als Dienststelle oder Behörde anstelle des Leiters durch einen Beauftragten wahrgenommen, so ist durch diesen die Vertretungsbefugnis nachzuweisen.
2. Jedes Mitglied nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung ist in der Verbandsversammlung durch eine natürliche Person ständig vertreten. Wird dieses Mitglied nicht durch den gesetzlichen Vertreter vertreten, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

(2) Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter,
 2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
 3. Beschlussfassung über die Umgestaltung oder die Auflösung des Verbandes,
 4. Wahl der Schaubeauftragten,
 5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtrags- haushaltsplänen,
 6. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushalts- planes,
 7. Entlastung des Vorstandes,
 8. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder,
 9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
 10. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.
- (3) Über die Aufgaben des § 47 WVG hinaus hat die Verbands- versammlung folgende Aufgaben:
1. Entscheidungen über Ausnahmen nach § 8 Abs. 7 Satz 2 dieser Satzung,
 2. Entscheidungen nach § 19 Abs. 5 dieser Satzung.

§ 8

Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Der Vorstandsvorsteher lädt ferner die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde ein.

(2) Der Vorstandsvorsteher und die Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn, sie vertreten ein Verbandsmit- glied.

(3) Die Stimmzahl ergibt sich aus dem Beitrag, den ein jedes Mitglied im Jahr der Verbandsversammlung zu zahlen hat. Je angefangene 5.000 Euro erhält das Mitglied eine Stimme. Kein Mitglied hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

(4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn minde- stens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.

Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie be- schlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlussfähig, wenn alle anwesenden Verbandsmitglieder dem Verfahren zustimmen.

(5) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmen- gleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Be- schlüsse sind vom Vorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen. Das Protokoll wird jedem Mitglied zugeschickt.

(7) Die Verbandsversammlungen sind nicht öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 9

Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus 11 bis 13 ehrenamtlich tätigen Personen. Die endgültige Anzahl der Vorstandsmitglieder wird in der Wahlordnung vor jeder Wahl bestimmt. Der Vorstands- vorsitzende ist der Verbandsvorsteher. Zwei Vorstandsmit- glieder sind stellvertretende Verbandsvorsteher. Eine weitere Vertretung im Vorstand findet nicht statt.

(2) Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern vorgeschla- gen und gewählt.

§ 10

Amtszeit

(1) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre.

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so ist auf der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vor- standsmitglied zu wählen.

§ 11

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit min- destens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Ta- gesordnung mit.

(2) Im Jahr sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten.

§ 12

Beschlüsse des Vorstandes

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen nach der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; Stimmen- gleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälf- te der Mitglieder anwesend ist.

(4) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes geladen hat und darauf in dieser Ladung hin- gewiesen worden ist. Beschlüsse können auch in schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied dem Verfahren widerspricht.

(5) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu un- terschreiben ist.

§ 13

Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung die Verbandsversamm- lung berufen ist.

Der Vorstand stellt das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung fest und veranlasst die Eintra- gung in das Mitgliederverzeichnis des Verbandes.

(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Er trifft die für die Grundsätze der Organisation, der Zusammenarbeit, des Geschäftsganges und der einzelnen Befugnisse des Geschäftsführers verbindliche Regelungen, insbesondere durch eine Dienst- und Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan.

(3) Der Vorstand kann über die Mitgliedschaft (Beitritt/Austritt) in anderen Organisationen oder Vereinigungen beschließen.

§ 14

Geschäftsführung/Dienstkräfte

(1) Der Vorstand hat für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verbandes einen Geschäftsführer zu bestellen.

(2) Der Geschäftsführer ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Für die Durchführung des Verbandsunternehmens stellt der Vorstand die erforderlichen Dienstkräfte ein. Die Vergütung richtet sich, außer für geringfügig Beschäftigte, nach den Tätigkeitsmerkmalen des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Geschäftsführer kann nach jeweiligem Beschluss im Vorstand gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

§ 16

Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Verbandsvorsteher eine Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung.

(2) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung/Wegestreckenentschädigung.

(3) Die Schaubeauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Schaugeld und Reisekostenerstattung, bei Wahrnehmung weiterer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 4.

(4) Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes wird von der Verbandsversammlung festgesetzt. Die Festsetzung der Entschädigung richtet sich bis zu den Höchstsätzen nach der gültigen Entschädigungsverordnung.

§ 17

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand legt der Verbandsversammlung den durch die Prüfstelle ausgefertigten Bericht zur Jahresrechnung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 18

Verbandsbeiträge

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und den Verband bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen.

Veränderungen sind dem Verband jährlich bis zum 30.6. des laufenden Geschäftsjahres mitzuteilen, damit sie im Folgejahr bei der Veranlagung wirksam werden.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßen Ermessen durch den Verband geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmungen des Abs. 2 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

(4) Für Verbandsmitglieder, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind, begin-

nt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme die Beitragspflicht. Die Veranlagung und Verrechnung des Beitrages mit der Gemeinde, in welcher die grundsteuerbefreiten Grundstücke belegen sind, erfolgt im Folgejahr.

§ 19

Beitragsverhältnis

(1) Der Beitrag für die Unterhaltung der Gewässer und Anlagen bemisst sich für jeweils fünf Jahre (angelehnt an die Legislaturperioden der Kommunen) nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten von fünf vorangegangenen Haushaltsjahren. Grundlage zur Ermittlung des Beitrages bildet die Veranlagungsregel. Sie ist Bestandteil der Satzung (siehe Anlage 1 der Satzung).

(2) Für die Erschwernis der Unterhaltung der Gewässer werden nach Maßgabe des § 3 Satz 2 GUVG M-V besondere Beiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten, die pauschaliert werden können, erhoben.

(3) Die Ausbaubeiträge verteilen sich auf die Mitglieder, deren Flächen von der Maßnahme bevorteilt werden. Mit der ingenieurtechnischen Vorbereitung der Maßnahme sind die bevorteilten Flächen zu ermitteln.

Diese Flächen werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten des Ausbaus hektargleich belastet.

(4) Für die Unterhaltung und den Ausbau von Deichen und Schöpfwerken, die nur einem Teil der Mitglieder Vorteil gewähren, ist das Beitragsverhältnis aus den tatsächlich entstehenden Kosten nach der bevorteilten Fläche je Deich und je Schöpfwerk hektargleich zu ermitteln.

(5) Zu den Beiträgen für den naturnahen Rückbau von Gewässerstrecken und Anlagen können, wenn dieser überwiegend ökologischen und landschaftspflegerischen Zielen dient, alle Mitglieder herangezogen werden, wenn die Verbandsversammlung zustimmt.

(6) Der Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen verteilt sich auf das jeweilige Mitglied, das von der Maßnahme bevorteilt wird.

§ 20

Beitragsbuch, Hebung

(1) Auf der Grundlage der Veranlagungsregel in Anlage 1 der Satzung ist ein Beitragsbuch (siehe Anlage 1a dieser Satzung) zu erstellen. Es enthält die Berechnung des Beitrages für das Mitglied nach § 19 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Der das jeweilige Mitglied betreffende Auszug des Beitragsbuches wird dem Mitglied zur Kenntnis übergeben. Jedem Mitglied ist auf Verlangen, Einsicht in die seine Belange betreffenden Unterlagen zu gewähren.

(3) Das Beitragsbuch wird geändert, wenn sich die ihm zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Umstände geändert haben.

(4) Der Verband hebt die Beiträge der einzelnen Mitglieder anhand der von der Verbandsversammlung beschlossenen Veranlagungsregel als Anlage 1 dieser Satzung durch einen Beitragsbescheid.

(5) Der Anspruch auf den festgesetzten Beitrag entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist in zwei Raten zu zahlen. Die Termine zur Beitragszahlung werden für das Haushaltsjahr jeweils im Haushaltsplan festgeschrieben und von der Verbandsversammlung nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 beschlossen. Der Beitragsbescheid muss den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem ersten Zahlungstermin in Schriftform zugehen.

(6) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tage nach Fälligkeit.

§ 21**Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge**

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes notwendig ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab:

1. Für Verwaltungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe eines Drittels des Vorjahresbeitrages für die Unterhaltungsleistungen.
2. Im Bereich des Ausbaus für die entsprechende Maßnahme in Höhe des Gesamtbeitrages der Maßnahme.

§ 22**Bekanntmachungen**

(1) Bekanntgaben des Verbandes an seine Mitglieder erfolgen in Form eines geschlossenen einfachen Briefes, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Die Bekanntmachungen des Verbandes, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den für die Gemeinden in den jeweiligen Hauptsatzungen geregelten Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung.

(3) Die im Wasserverbandsgesetz vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandssatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung erfolgen durch die Aufsichtsbehörde durch Veröffentlichung nach der jeweils geltenden Hauptsatzung der Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Demmin und Müritz sowie der kreisfreien Stadt Neubrandenburg.

§ 23**Schlichtungsstelle**

Streitigkeiten zwischen den Verbandsorganen und den Mitgliedern oder zwischen den Verbandsorganen untereinander wegen Satzungsrecht kann auf schriftlichen Antrag beider Parteien eine Schlichtungsstelle entscheiden. Den Schlichter bestimmen die Parteien. Die gesetzlichen Pflichten bleiben von der Anrufung der Schlichtungsstelle unberührt.

§ 24**Zuständiges Verwaltungsgericht**

Das für verwaltungsrechtliche Streitfälle des Verbandes zuständige Verwaltungsgericht ist das Verwaltungsgericht Greifswald.

§ 25**Zustimmung zu Geschäften**

Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Darlehen, die über einen Betrag von 150.000 Euro hinausgehen.

§ 26**Übergangsregelungen**

(1) Erforderliche Übergangsregelungen können von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 27**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung einschließlich Anlagen vom 17.10.2002, zuletzt geändert durch die Fassung vom 18.02.2009 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10. November 2010 beschlossen.

gez. Vollmer

B. Vollmer

Verbandsvorsteher

gez. Kohn

B. Kohn

1. Stellvertreter

des Verbandsvorstehers

gez. Stöhring

Dr. R. Stöhring

2. Stellvertreter

des Verbandsvorstehers

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ wurde mit Bescheid vom 24.11.2010 durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

gez. Kärger

Landrat

des Landkreises

Mecklenburg-Strelitz

Ausgefertigt: Neubrandenburg, 07.12.2010

gez. Vollmer

B. Vollmer

Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“

Anlage 1**zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg****Veranlagungsregel zur Ermittlung des Beitrages für die Unterhaltung von Gewässern und Anlagen der zweiten Ordnung**

Die Beiträge, die die Mitglieder gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung zu leisten haben, sind für jeweils fünf Jahre (angelehnt an die Legislaturperioden der Kommunen) durch die Berechnung des Durchschnitts der tatsächlichen Kosten von fünf vorangegangenen Haushaltsjahren zu ermitteln.

1. Ermittlung der Fläche für die Berechnung der Kostenanteile der dinglichen Mitglieder

Jede Gemeinde ist mit ihrer Gesamtfläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt ist, erfasst. Flächen der dinglichen Mitglieder sind durch deren Angaben lt. § 18 Abs. 2 der Satzung bekannt bzw. werden lt. § 18 Abs. 3 der Satzung geschätzt.

Die Ermittlung der Flächenanteile je Mitglied in einer Gemeinde in Prozent erfolgt nach den vorstehenden Angaben.

2. Ermittlung der Kosten

Die Ermittlung der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten je Gemeinde erfolgt lt. § 19 Abs. 1 der Satzung durch die Erfassung der Kosten je Gemeinde für die vorangegangenen fünf Haushaltsjahre (angelehnt an die Legislaturperioden der Kommunen).

2.1. Kostenanteil der Gewässerunterhaltung

Die Kosten der einzelnen Gewerke in der Gewässerunterhaltung werden jährlich nach Gemeinden unterteilt nach den abgerechneten Arbeiten erfasst.

2.2. Kostenanteil der Verwaltungskosten

Der prozentuale Anteil der Unterhaltungskosten der Gemeinde an den gesamtverbandlichen Unterhaltungskosten wird errechnet. Dieser Prozentsatz wird ebenfalls für die Ermittlung des Verwaltungskostenanteiles jeder Gemeinde an den gesamtverbandlichen Verwaltungskosten in Ansatz gebracht.

3. Ermittlung des Beitrages je Mitglied

Der nach Punkt 2. ermittelte Beitrag je Gemeinde wird hektargleich auf die Mitglieder verteilt, die an der jeweiligen Gemeindefläche beteiligt sind.

4. Unterhaltung der Deiche einschließlich ihrer Bauwerke

Grundstücke, die von Deichen geschützt werden, werden mit den Kosten der Unterhaltung dieser Deiche belastet. Die Verteilung des Beitrages erfolgt hektargleich nach dem Flächenmaßstab.

5. Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken**5.1. Schöpfwerke für Niederschlagsgebiete**

Grundstücke, die sich in einem Niederschlagsgebiet befinden, das über ein Schöpfwerk entwässert wird, werden mit den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes nach dem Flächenmaßstab hektargleich belastet.

5.2. Schöpfwerke, die ausschließlich der Polderentwässerung dienen

Grundstücke, die sich in einem Poldergebiet befinden, das durch ein Schöpfwerk entwässert wird, werden mit den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes nach dem Flächenmaßstab hektargleich belastet.

	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]	5 [€]
Böschungsmahd					
<i>maschinell</i>	600,00	600,00	620,00	700,00	700,00
<i>manuell</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sohlkrautung					
<i>maschinell</i>	550,00	550,00	560,00	460,00	460,00
<i>manuell</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundräumung	0,00	30,00	670,00	0,00	0,00
Reparatur	50,00	20,00	10,00	0,00	0,00
Rohrleitung	30,00	18,00	15,00	0,00	0,00
Wehre	25,00	15,00	18,00	0,00	0,00
Stau	35,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Durchlässe	32,00	570,00	35,00	0,00	0,00
Holzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ABM/MAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsarbeiter					100,00
Gesamt-GWU-Kosten der Gemeinde	1.322,00	1.823,00	1.948,00	1.160,00	1.260,00
Gesamt-GUW-Kosten des WBV	1.000.000,00	1.030.000,00	1.050.000,00	1.030.000,00	950.000,00
GWU-Kosten Gemeinde an Gesamt-GWU in %	0,13	0,18	0,19	0,11	0,13
Gesamt-Verwaltungskosten des WBV	295.000,00	315.000,00	330.000,00	340.000,00	420.000,00
anteilige Verwaltungskosten*	383,50	567,00	627,00	374,00	546,00
Summe:	1.705,50	2.390,00	2.575,00	1.534,00	1.806,00

Durchschnitt Jahre 1 - 5 = Beitrag GWU ab Jahr 6 = 2.002,10 €

Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

(Stand: 10.11.2010)

UHB	Schau-bezirk	Verwaltungsbereich	Gemeinde = Mitglied
1	1	Amt Stavenhagen	Briggow, Ivenack, Knorrendorf, Mölln, Ritzerow, Rosenow
		Amt Treptower Tollensewinkel	Breesen, Wildberg, Wolde
	2	Amt Penzliner Land	Ankershagen, Klein Lukow, Krukow, Lapitz, Mallin, Möllenhagen, Penzlin, Puchow
2	3	Amt Neverin	Blankenhof, Neuenkirchen, Sponholz, Wulkenzin, Zirzow
	4	Stadt Neubrandenburg	Neubrandenburg
	5	Amt Stargarder Land	Burg Stargard, Cammin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal
3	6	Amt Woldegk	Mildenitz, Petersdorf, Woldegk
	7	Gem. Feldberger Seenlandschaft	Feldberger Seenlandschaft
4	8	Amt Neustrelitz-Land (nördlicher Teil)	Blankensee, Blumenholz, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllnbeck

(Stand: 10.11.2010)

UHB	Schau-bezirk	Verwaltungsbereich	Gemeinde = Mitglied
5	9	Stadt Neustrelitz	Neustrelitz
	10	Amt Neustrelitz-Land (südlicher Teil)	Carpin, Godendorf, Grünow, Userin, Wokuhl-Dabelow,
6	11	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Amt Röbel-Müritz	Mirow, Priepert, Roggentin, Wesenberg, Wustrow Schwarz

Dingliche Mitglieder
 Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Standortservice Neubrandenburg
 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH,
 DB-ServicesImmobilien GmbH,
 Jost-Reinhold-Stiftung,
 Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard (Kirchenkreis Stargard-Ost),
 Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard (Kirchenkreis Stargard-West),
 Land M-V (vertreten durch: StALU Neubrandenburg,
 für: Landgesellschaft M-V mbH,
 Straßenbauamt Güstrow,
 Straßenbauamt Neustrelitz)

Landkreis Demmin,
 Landkreis Mecklenburg-Strelitz,
 Landkreis Müritz,
 Stiftung Umwelt- u. Naturschutz M-V Güstrow

Amtliche Mitteilungen

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2009

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 03.09.2010 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 06.01.2011 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Generalversammlung am 04.02.2011.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 14.03.2011 bis 25.03.2011 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 24.02.2011

Die Geschäftsführung

Wärmeversorgung Dienstleistungsgesellschaft mbH

Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2009

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 31.03.2010 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 25.08.2010 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Generalversammlung am 10.08.2010.
- Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 14.03.2011 bis 25.03.2011 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 24.02.2011

Die Geschäftsführung

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.08.2011 eine Stelle als Beschäftigte/r im Bereich des Amtes für zentrale Dienste Informationstechniker/rin, Organisation mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Arbeitsorganisation und Rationalisierung
- Beratung der Fachämter
- Gestaltung von Arbeitsabläufen, Einsatz von Informationstechnik
- Arbeitsorganisation und Rationalisierung im Bereich Datenverarbeitung
- Systemverwaltung der Verwaltungsrechner und der zugehörigen Peripherie, Betreuung der Nutzer, Administration der Systeme

Anforderungen:

- Einschlägige Berufsausbildung z. B. Informatiker oder umfangreiche Fähigkeiten und Erfahrungen (IT- Fachwissen)
 - Vorherige Tätigkeit und/oder Ausbildung in einer öffentlichen Verwaltung ist für die Besetzung der Stelle förderlich
- Einstellung und Bezahlung nach TVöD. Flexible Arbeitszeiten, Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der Sprechzeiten wird vorausgesetzt.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Beschäftigungsnachweis, Zeugniskopien, eventuell letzte Beurteilung) werden erbeten bis zum 31.05.2011 an

Stadt Altentreptow
Personalamt
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Altentreptow, 2011-02-21

Stadt Altentreptow

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.08.2011 eine Stelle als

Beschäftigte/r im Bereich Stadtbibliothek Diplom-Bibliothekarin/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- **Der Aufgabenbereich umfasst Tätigkeiten in allen Bereichen der Bibliothek**
- **Eigenverantwortliche Arbeit bei Aufbau, Erschließung und Vermittlung der Buch- und Medienbestände**
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen, sowie Presse und Sponsoren
- Durchführung von Autorenlesungen, Bibliotheksführungen und Ausstellungen
- **Erarbeitung inhaltlicher Konzepte, erstellen und auswerten von Statistiken**

Wir suchen und erwarten eine/n Mitarbeiter/in mit dem Studienabschluss Diplom-Bibliothekarin/in/ für den Dienst in unserer Stadtbibliothek. Eine hohe Bereitschaft zur Teamarbeit, einen kreativen und kooperativen Arbeitsstil, Begeisterung an der Entwicklung und Durchführung neuer Bibliothekskonzepte, hohe Belastbarkeit, großes Interesse an neuen Technologien, Kontaktfreudigkeit und Organisationstalent.

Einstellung und Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Beschäftigungsnachweis, Zeugniskopien, eventuell letzte Beurteilung) werden erbeten bis zum 31.05.2011 an

Stadt Altentreptow
Personalamt
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Altentreptow, 2011-02-21

Stadt Altentreptow

Weiterführung der Erschließungsarbeiten in der Mühlengasse und Kirchengasse von Altentreptow

Nachdem im Jahre 2010 bei den öffentlichen Erschließungsarbeiten im Sanierungsgebiet die Oberbaustraße im Mittelpunkt stand, wird es nunmehr um den II. Bauabschnitt gehen.

Die beiden Gassen zwischen Mühlenstraße und Oberbaustraße werden erneuert.

Mit Beginn des Frühjahres wird das Bauunternehmen, das bereits die Oberbaustraße realisiert hat, mit den Bauarbeiten beginnen. Zunächst werden die unterirdischen Kanalsysteme im erforderlichen Umfang im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow saniert und danach erfolgt abschnittsweise der Deckenschluss durch Neubau der Fahrbahn und Gehwege.

Im Einzelnen wird ausgeführt:

- Erneuerung soweit erforderlich der Entwässerungsleitungen, einschließlich Hausanschlüsse. Trennung Schmutzwasser von Regenwasser.
- Aufnahme der Altbefestigung in Straße und Gehwegen einschließlich Unterbau
- Bodenaustausch bei nichttragfähigem Untergrund und teilweise Unterbauverstärkung
- Neuaufbau der Straßen- und Gehwegbereiche mit Granitgroßpflaster, Granitkleinpflaster, Sammelsteinen bzw. Betonpflaster
- Straßenentwässerung und Ableitung über Regenabläufe in den neuzubauenden Regenwasserhauptkanal
- Ausbau der Altbeleuchtung und Setzen von jeweils 2 Aufsatzleuchten in den Gassen einschließlich Neuverlegung Kabel

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende des II. Quartals 2011 abgeschlossen sein.

Während der Zeit der Baumaßnahme werden die Gassen gesperrt.

Nur Anwohner, Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge erhalten beschränkt entsprechend den Bedingungen und vorheriger Absprache mit den Bauverantwortlichen eine Zufahrtsmöglichkeit.

Dabei ist zu beachten, dass in den Gassen nur eine sehr geringe Straßenraumbreite (ca. 2,2 m - 4,5 m) zur Verfügung steht. Nur ein Teil der Gassen ist zum Befahren vorgesehen. Der fußläufige Bereich wird mit Betonpflaster und Granitkleinpflaster befestigt. In der Mühlengasse wird das hohe Längsgefälle zur Oberbaustraße durch eine neue Treppenanlage fußgängerfreundlich umgestaltet.

Der Öffentlichkeit wurden die Planungen im Bauausschuss vorgestellt. Zusätzlich hatten die Anwohner die Möglichkeit wahrgenommen, sich in der Einwohnerversammlung am 21.06.2010 umfassend über alle Details zu informieren.

Es kann auch weiterhin sowohl im Bauamt der Stadtverwaltung Altentreptow als auch beim Planungsbüro planen + messen altentreptow gmbh - Mauerstraße 22 a - Einsicht in Details der Planung genommen werden

Ansprechpartner sind im Bauamt:

Frau Daniel	Tel.: 03961/2551669
Herr Asmus	Tel.: 03961/2551660
Frau Pietschmann	Tel.: 03961/2551666

Ansprechpartner der GKU BS Altentreptow:

Herr Günther	Tel.: 03961/25730
--------------	-------------------

Ansprechpartner im Planungsbüro:

Herr Fritzsche	Tel.: 03961/25840
----------------	-------------------

Die für das Vorhaben zuständigen Bearbeiter bitten nochmals alle Betroffenen, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen. Garagen und Stellplätze sind während der Sperrzeit

nicht erreichbar. Für die Dauer der Bauzeit werden Mülltonnen der Häuser, die aufgrund der Bautätigkeit für Müllfahrzeuge nicht zugänglich sind, durch das Bauunternehmen an einen Sammelplatz transportiert und zurückgestellt.

Während der wöchentlichen Baurapporte werden die Bauabläufe besprochen. Es besteht also jederzeit die Möglichkeit durch Anruf bei den o. a. Ansprechpartnern sein Problem vorzutragen.

Wenn nach der Bauanlaufberatung genaue Details des Bauablaufs und der Sperrabschnitte bekannt sind, werden wir bzw. die Baufirma erneut informieren.

Bauamt

Marc Reinhardt: 47 Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern abgesichert Im Landkreis Demmin drei Schulen betroffen

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Marc Reinhardt, zeigte sich zufrieden, dass es der Koalition gelungen ist, durch Umschichtungen im Bildungsressort die 47 weiteren Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern abzusichern.

„Wir sind dafür, die Ganztagsschulangebote in unserem Bundesland weiter auszubauen. Ganztagschulen geben allen Schülerinnen und Schüler die Chance, an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der ganztägige Betrieb wird dabei durch eine Mittagspause gegliedert, in der ein Essen angeboten wird. Die ergänzenden Angebote am Nachmittag sind konzeptionell in den Unterricht eingebunden. Freizeit und Unterricht bilden dadurch eine Einheit.“

47 Schulen hatten bei den Staatlichen Schulämtern einen Antrag auf die Errichtung einer Ganztagschule oder einen Antrag zur Änderung der Form der Ganztagschule gestellt. Diesen Anträgen kann nun stattgegeben werden, weil es gelungen ist, die überschaubaren finanziellen Mehrbedarfe in der Umsetzung des Landeshaushalts abzusichern. Damit sind die betroffenen 47 Schulen, an denen insgesamt 3.650 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die ganz überwiegend am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen, nunmehr dauerhaft finanziell abgesichert. Die Ausfinanzierung von insgesamt umgerechnet 15 Vollzeitstellen gibt den Schulen die erforderliche Planungssicherheit“, so Marc Reinhardt.

„Besonders erfreut bin ich, dass damit auch das Gymnasium Malchin, die Marcus-Schule Malchin und die Regionale Schule in Dargun gesichert sind. Damit wird auch das engagierte Zusammenwirken von Lehrern, Elternschaft und regionalen Vereinen gewürdigt, die an den Ganztagschulen eng zusammenarbeiten“, so Marc Reinhardt.

Wie wichtig ist das soziale und kulturelle Angebot außerhalb der Städte?

Sollte man jegliches kulturelle Angebot aus Kostengründen auf die regionalen Zentren Greifswald und Neubrandenburg bündeln? Ist es erwünscht, soziale Netzwerke nur noch per Computer und Internet aufrecht zu erhalten? Was meinen Sie dazu? Sicher, in den Gemeinden werden derweil solche Engagements fühlbar hauptsächlich von kirchlichen Trägern und Feuerwehren geleistet. Sommerfeste, Kindertagsfeiern, Hilfe in Notsituationen, soziale Bindungen der Kinder und Jugendlichen...

Kennen Sie dieses Phänomen?

In der Gemeinde Gnevkow, Landkreis Demmin, hatte die Freiwillige Feuerwehr Letzin unlängst ihre Jahreshauptversammlung 2011. Der Gemeinderaum war mit deutlich über 40 Leuten nachhaltig gefüllt. Darunter waren 22 aktive Mitglieder. Die Freiwillige Feuerwehr Letzin unter ihrem Wehrführer Uwe Wascher

hat neben einer „Frauenabteilung“ auch eine Reservetruppe wie ebenfalls eine Seniorenabteilung. Wichtig sind dem Wehrführer auch die intensiven Kontakte zu den Fördermitgliedern. Mit den Worten: „In einer schnelllebigen Zeit, in der die spektakuläre Darbietung in den Medien wichtiger ist, als Inhalt und Fakten, fällt es zunehmend schwerer, zeitgemäße Worte zu finden. Glücklicherweise gibt es - unter anderem in der Gemeinde Gnevkow - einen Kreis von Feuerwehrangehörigen, für die Realität und Bürgernähe täglich Brot sind,“ brachte er die Feuerwehrarbeit auf den Punkt.



Fotos: Bertram

Einen wesentlichen Teil der ehrenamtlichen Arbeit nimmt die Jugendarbeit unter Jugendwart Björn Schultz ein. Die Bindung der Kinder und Jugendlichen, das Heranführen an gesellschaftliche Aufgaben zum Allgemeinwohl ist hier die Grundlage. Aktiver Bestandteil der Jugendarbeit sind ebenso Fahrten zu Museen, Zeltlager, Wettkämpfe, Bastelnachmittage und kleine Feiern. Als nur ein Beispiel sei hier nur die Fahrt ins Feuerwehrmuseum nach Schwerin erwähnt. Durch die Freiwillige Feuerwehr Golchen, aus der Nachbargemeinde, wurde dies organisiert. Den Kameraden der Golchener Feuerwehr dafür herzlichen Dank. Hier konnten die Kinder in Welten eintauchen, die sie sonst nur vom erzählen kannten.

Sie meinen, das sprengt ein Ehrenamt bereits? Die Jugendfeuerwehr Letzin leistete hierfür gute 981 Stunden. Bilden Sie sich selbst ein Urteil!

Der Kamerad Walter Heidtmann aus der Seniorenabteilung, der 1937 selbst die Jugendfeuerwehr aufbaute, würdigte dies mit einer persönlichen Zuwendung.

Die Freiwillige Feuerwehr Letzin wurde 2010 zu 6 Einsätzen gerufen. Keine Sorge, ganz so oft brennt es in der Gemeinde Gnevkow doch nicht. 5 Einsätze waren Hilfeleistungen wie im Schnee des Jahres 2010 steckengebliebene Pkw's und Krankenwagen zu bergen, Ölverunreinigungen auf Straßen zu beseitigen, Straßen von umgestürzten Tannen zu befreien. Ein

Einsatz galt einem vermeintlichen Wohnungsbrand in Gnevkow zu dem auch die Nachbarfeuerwehren aus Gültz und Altentrepow alarmiert wurden. Glücklicherweise war für die stark verrauchte Wohnung nur ein vergessener Kochtopf auf der Herdplatte verantwortlich.

Der Feuerwehrmarsch in Jarmen sowie der Amtsausscheid in Gültz waren weitere erwähnenswerte Punkte.

Das soziale Engagement wie Schlittentouren für Erwachsene und Kinder, Fackelumzug, Skatabende, Kindertagsfeiern, Kegelabende, Osterfeuer, älteren hilfebedürftigen Mitbürgern den Schnee vor dem Haus entfernen, sind nicht hoch genug zu bewerten.

Im Gedenken an den im Dezember verstorbenen Kameraden Ernst-Jürgen Suhr wurde seine jahrzehntelange Arbeit nochmals gewürdigt.

Während der Jahreshauptversammlung wurden einige Kameraden befördert: Feuerwehranwärter, Oberfeuerwehrmann/frau, Hauptfeuerwehrmann und Versetzung in die Reserve.

Mit 166 Einsatzstunden und 871 Dienststunden kann die Freiwillige Feuerwehr Letzin auf stolze 2040 Stunden ehrenamtlicher Arbeit für 2010 zurückblicken.

Urteilen Sie selbst, welchen Stellenwert Sie dieser Arbeit geben!

Mike Bertram

Im Zeichen der 100

100 Jahre FFW - Erfolgreiche Bilanz auch 2010

Jahreshauptversammlung der FFW Werder am 11.02.11

Der Wehrführer, Lothar Frehse begrüßte alle Kameradinnen und Kameraden, die Ehrenmitglieder sowie die Gäste und eröffnete die erste Versammlung in 2011.

Sein Rechenschaftsbericht und die Ausführungen des Jugendwartes, Wolfgang Kruse, widerspiegelten ein erfolgreiches und erlebnisreiches Jahr 2010.

Der Bürgermeister Werders, Michael Frese, dankte allen Anwesenden für die gezeigten Leistungen und wünschte allen Mitsreitern der FFW viel Gesundheit und Wohlergehen. Er hob die Aktivitäten der Wehrmitglieder hervor, ohne die auch die kulturelle Arbeit in der Gemeinde nicht mehr vorstellbar wäre. Auf die anstehende 100-Jahrfeier der Feuerwehr freut sich der Bürgermeister besonders.

Der Kreiswehrführer, Kamerad Affeldt und die Kameraden Kraft und Kopperschmidt von der Amtswehrführung waren vertreten. Sie bescheinigten der Wehrführung und den Kameradinnen und Kameraden eine gute Arbeit. Die Redner lobten die hohe Einsatzbereitschaft der Truppe, die zu einer der stärksten und schlagkräftigsten Wehren im Amt gehören.

Der Feuerwehr gehören zurzeit 32 aktive (davon 6 weibliche) Kameraden und Kameradinnen an. 14 Jugendliche und 9 Ehrenmitglieder verstärken die Reihen.

Im Verlauf des Jahres wurden die Kameraden zu insgesamt 9 Einsätzen gerufen. Es galt Fahrzeuge aus den Schneemassen zu befreien, Ölspuren zu beseitigen und bei Verkehrsunfällen schnell zur Stelle zu sein und Hilfe zu leisten. Der erste Einsatz war besonders hart. Die Einsatzkräfte mussten eine ihrer Kameradinnen aus dem verunfallten Pkw befreien. Der Siedenbolentinerin geht es wieder besser und sie ist immer aktiv am Ball. Das Osterfeuer wurde erfolgreich organisiert und fand guten Anklang bei Einwohnern und Gästen. Besonders schöne „Einsätze“ wurden zu zwei Silberhochzeiten gefahren. Das Dorffest in Werder wurde mit vielen Aktiven unterstützt. Die Jugend- und Männermannschaft vertraten die Wehr beim Kreisabschluss in Basepohl. Im Oktober nahm die FFW Werder an einer Einsatz-

übung in Altentreptow teil. Hier wurde ein Werkstattbrand simuliert und eine Person gesucht. Im November fand in Werder der Kreisjugendfeuerwehrtag statt. Er wurde vom Jugendwart und seinen Helfern gut organisiert. Die Jugendwehr führte im vergangenen Jahr zahlreiche Veranstaltungen durch, bei denen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kamen. Die jährliche Weihnachtsfeier rundete ein erfolgreiches Jahr 2010 ab.

Nach den Rechenschaftsberichten wurde Anett Klemm zur Oberfeuerwehrfrau befördert.

Sven Tanger und Tobias Böttcher wurde zur 10-jährigen Mitgliedschaft gratuliert.

Susanne Wartenberg wurde als neues Mitglied in die Feuerwehr aufgenommen.

Dieter Ritz erhielt eine besondere Aufmerksamkeit für sein langjähriges Wirken in der Wehr und wurde mit viel Beifall aus dem aktiven Dienst „entlassen“.

Die hohe Einsatzbereitschaft von Petra Rosin, Enrico Wartenberg und Ronald Grawe wurde mit einem Präsentkorb gewürdigt.

Der Wehrführer bedankte sich ausdrücklich bei allen Sponsoren, Freunden und den Ehepartnern der Kameradinnen und Kameraden. Besonderer Dank galt der Volksbank-Raiffeisenbank Greifswald. In Verlauf der diesjährigen Versammlung ließ die Raiffeisenbank T-Shirts an die Jugendwehr überreichen.

Die Kinder und Jugendlichen freuten sich ebenfalls sehr über Wettkampfschuhe, die im Namen eines anderen Sponsors ausgegeben wurden.

Und nicht vergessen, die große Feuerwehrfete zum 100-jährigen Bestehen der FFW Werder findet am 04.06.2011 statt und Leif Tennemann und Gruppe TEST gratulieren kräftig.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bollmann



Beförderung Anett Klemm



10 Jahre dabei, Sven und Tobias



Die „Neue Susanne“



Verabschiedung in die „Zweite Reihe“, Dieter Ritz



Übergabe der Präsentkörbe an Petra, Ronald und Enrico



Mit Freude angenommen neue T-Shirts für die Jugendfeuerwehr



Nach den Beförderungen und Belobigungen gab es das Abendessen vom Gastwirt „Zur Linde“
Fotos: Bollmann

100 Jahre Internationaler Frauentag

1911 - 2011

Am 8. März eines jeden Jahres wird weltweit der internationale Frauentag mit vielen Veranstaltungen begangen. Wurde vor hundert Jahren das Wahlrecht für Frauen gefordert, so geht es heute um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wie jedes Jahr lud auch in diesem der Demokratische Frauenbund alle Frauen und Mädchen zu einer Frauentagsfeier in das Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow ein. Mit Worten von Frau Plötz vom Demokratischen Frauenbund und der Bürgermeisterin Frau Kempf über den Frauentag und die Bedeutung der Frauen wurden die zahlreich erschienenen Gäste auf die Feier eingestimmt. Ein kleines Programm, dargeboten von den Tanzmäusen des Altentreptower Horts, rundete die Eröffnung ab. Bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einen Gläschen Wein wurde dann der 100. Geburtstag gebührend gefeiert.



Als nächste Aktion im Kampf um Chancengleichheit zwischen Frau und Mann steht der Equal Pay Day auf dem Programm, denn in Deutschland verdienen Frauen immer noch bis zu 23 Prozent weniger als Männer. Der Equal Pay Day wird in diesem Jahr auf der Grundlage dieser Zahl am 25. März stattfinden. Der Aktionstag kennzeichnet auf diese Weise den Tag, bis zu

den Frauen nach Ablauf eines Jahres länger arbeiten müssten, um das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu erreichen.

Die Gleichstellungsbeauftragte



Fotos: Schmidt

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagehöhe: 6.889.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,
Fax: 039931/579 30
<http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow-de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden:
Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Foto: bilderbox



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*Wer rückwärts sieht,
gibt sich verloren,
wer lebt und leben will,
muss vorwärts sehen.*

Ricarda Huch

*Sehr geehrte Geburtstagskinder
des Monats März
der Stadt Ästentreptow
und den Gemeinden des Amtsbereiches,
herzliche Geburtstagsgrüße
verbunden mit den besten Wünschen
für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Seien Sie herzlich begrüßt

*Sybille Kempf
Die Bürgermeisterin*

*Volker Barth
Der Amtsvorsteher*

Kultur und Freizeit

Buchvorstellung und Autorenlesung



Amor und andere Tyrannen

Sonette von Joern Strohner

musikalisch begleitet von Hubert Schipkowski

Ort: Stadtbibliothek
Holländer Gang 2
17087 Altentreptow

Zeit: **Freitag, 18. März 2011**
19.30 Uhr

Eintritt: 2,00 €

Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e. V.

14^H April 2011

Girls' Day
Mädchen-Zukunftstag

www.girls-day.de

Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.
Wülhelm-Bertelsmann-Str. 10 | 33602 Bielefeld | fon 0521 406-7957 | fax 0521 406-7977 | info@girls-day.de

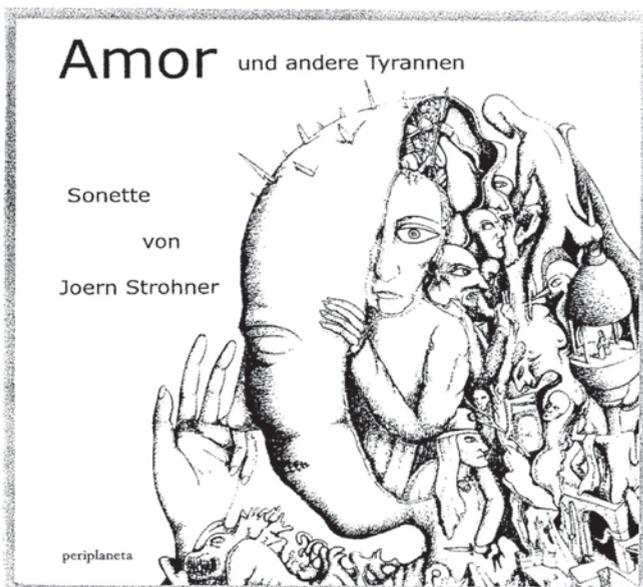
© 2011 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

unterstützt von:

Bundministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
ESF
EUROPEISCHE UNION
BDA
Globe
ZDH
BDI

anwesend:

DOE
SUTITEVE DTM
Bundesagentur für Arbeit



EINLADUNG



Joern Strohner

Jahrgang 71, aufgewachsen in Altentreptow, lebt seit 1991 mit Unterbrechungen in Berlin



Hubert Schipkowski

1973 in Lauenburg (Lebork) geboren, studierte klassische Gitarre

Kulturplan März/April 2011

- 18.03. Norwegische Märchen mit Anne Dietrich - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19.00 Uhr
- 18.03. „Amor und andere Tyrannen“ - musikalisch literarischer Abend mit Joern Strohner und Hubert Schipkowski - Stadtbibliothek Altentreptow, 19.30 Uhr
- 19.03. „Near the beautiful heart of Europe“ - eine touristische „Sprach“reise - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 10.00 Uhr
- 01.04. „Sagenhaftes“ - Geschichte und Geschichten aus der Region Demmin mit Karl Schlösser - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19.00 Uhr
- 02.04. Basteln mit Kindern - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 10.00 - 12.00 Uhr
- 20.04. „Frühlingsanfang im Park“ - Führung im Naturerlebnispark Mühlenhagen, 14.00 Uhr
- 21.04. Osterfeuer in Tützpatz
- 21.04. Osterfeuer in Grischow
- 21.04. Osterfeuer auf dem Sportplatz Wolde, 18.00 Uhr
- 21.04. Feuer vor Ostern oder Treff am Kamin - Haus Catherine, Seltz Nr. 10
- 23.04. Osterfeuer auf dem Sportplatz Reinberg, 18.00 Uhr
- 23.04. Osterfeuer auf der Festwiese Klosterberg Altentreptow, 14.00 Uhr
- 24.04. Osterfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen, 14.00 Uhr
- 30.04. Maifeier auf dem Schlorffschen Berg

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Schul- und Kitanachrichten

Faschingszeit - „schöne Zeit“

Am 03.02. wurde in der Kita „Uns Kinnerhus“ Fasching gefeiert. Tage vorher haben alle geholfen, das Gebäude zu schmücken. Es wurden Girlanden angefertigt, Tischdeko gebastelt, Muffins gebacken und vieles mehr.

Alle Kinder waren aufgeregt.

Nachdem alle Kinder passend zum Kostüm geschminkt waren, konnte es endlich losgehen.

Ab dann war Tanz in allen Räumen. Besondere Höhepunkte waren u. a. die Negerkusswurfmaschine und die Lolliwurfmaschine. Beides kam bei den Kindern sehr gut an.

Zur Kaffeezeit ließen sich alle Kinder Pfannkuchen, Muffins und Windbeutel nebst Kinderbowle schmecken.

Während dessen wurde eine Faschingsquatschgeschichte verlesen, welche von den Kindern richtig gestellt wurde.

Bei Tanz und Spiel ging der Nachmittag zu Ende.

Allen hat der Fasching gefallen und Vorfreude auf das nächste Jahr geweckt.

Für das Gelingen möchten wir uns bei allen Eltern bedanken, die uns mit selbstgebackenen Kuchen, Süßigkeiten, Chips, Obst, Getränke, Luftballons usw. unterstützt haben.

R. Zamzow



Fotos: Kita „Uns Kinnerhus“

Altentreptow-Hellau

An zwei Tagen im Februar war die Turnhalle der Grundschule Altentreptow nicht mehr wieder zu erkennen. Statt Softbällen, Turnmatten, Springseilen oder ähnlichen Turngeräten liefen an diesen Tagen lustig, gruselig oder hübsch aussehende Kinder durch die Halle. Musik ertönte und ließ so manchem Passanten

der Schulstraße verwundert um sich schauen. Auch die Schulklingel wurde von keinem mehr wahr genommen. Das konnte nur heißen: Faschingszeit für die Grundschüler. Mit einem kräftigen „Altentreptow-Hellau“ begrüßten alle Kinder die närrische Zeit. Hexen, Feen, Indianer, Clowns, Polizisten, Cowboys, Punks, Prinzessinnen, Märchenfiguren und viele andere verkleidete Wesen tanzten nach heißen Rhythmen. Bei Spiel und Spaß verging die Zeit rasend schnell. Am Kuchenbuffet wurde sich gestärkt, bevor es zur nächsten Spiel- oder Tanzrunde ging. Völlig fertig und erschöpft ging leider auch dieser Vormittag für die Schüler viel zu schnell zu Ende. Aber eines wünschen sich alle - auch 2012 gibt es hoffentlich wieder ein Faschingsfest.



Fotos: Grundschule Altentreptow

Tierischer Besuch in der Grundschule Altentreptow

Kinder und Hunde können gut miteinander auskommen, und oft gibt es innige Freundschaften zwischen ihnen. Damit dies immer zutrifft, heißt es Regeln im Umgang mit dem Hund einzuhalten. Wir, die Schüler der 2. Klassen der Grundschule Altentreptow, wollten dies genauer wissen und haben uns Frau Katja Schoknecht mit ihrem Sheltie Nero eingeladen. Bei den Besuchen haben wir erfahren, dass Hunde Spielkameraden aber auch Retter und Helfer für Kranke sowie Behinderte sein können. Unser Besuchshund hat uns gezeigt: Hunde sind die treuesten und besten Freunde des Menschen, wenn sie richtig behandelt werden.



Fotos: Grundschule Altentreptow

Historisches

Dem **TREPTOWER WOCHENBLATT**,
Amtliches Anzeige-Blatt für Treptow, a, Toll.
Nr. 89 Donnerstag, den 31. Juli 1902 und nachfolgenden
entnommen

Geschichte eines Hexenprozesses in Bublitz vom Jahre 1653

Der Leser zweifelt wohl nicht, daß der Herr Gerichtsvoigt hierbei die Umsicht bewiesen haben werde, Sinnesart und Wandel der jungen Anbringerin und inwiefern sie hier aus eigenem freien Antrieb gehandelt, näher ins Auge zu fassen; daß er genauer nach dem plötzlich entstandenen und wieder verschwundenen Kreuze auf der Hand, worin irgend etwas Planmäßiges in der Sache durchschimmert, zugefragt; daß er das Gutachten eines Arztes über etwaige Erscheinungen in der psychischen Entwicklung des Mädchens erfordert - oder gar dem fürchterlichen schwarzen Kerl etwas bestimmter nachgeforscht haben werde? - Mit nichten! Ihm erschien es vielmehr als das dringendste, „zuförderst-notdürftige Inquisition über den Lebenswandel der Angeschuldigten“ anzustellen und zu erkundigen, was andere Leute davon hielten. Dagegen ist in dem ganzen Verfolg der Sache von der Angeberin Anna Capisken so gut als gar nicht weiter die Rede und ihre Glaubwürdigkeit wird als erwiesen angenommen.

Jene amtliche Erkundigung nach dem bisherigen Tun und Treiben der Alten scheint bei dem Bublitzer Publikum wie ein Funke in ein Pulverfaß gefallen zu sein; denn nicht weniger als 22 Zeugen drängen sich herbei, um in die Wette alles vom Herzen los zu werden, was sie wider die Unglückliche haben. Diese Zeugenaussagen sind gleich am 16. Juni in einem Protokoll niedergeschrieben worden, und ist es wohl der Mühe wert, daraus einige derselben hervorzuheben. Andreas Kunthens Hausfrau bezeugt, sie habe seit anderthalb Jahren niemals abbuttern können und die Milch den Schweinen hingießen müssen. Da tritt eines Tages die Heysen ins Haus, erfährt das Unglück und lächelt. Man bietet ihr ein Stück Speck, wenn sie die Milch zum Butten bringe, nun gießt sie frisch gewärmte Milch hinzu und in kurzer Zeit gerät ihr das Werk. - Einige Zeit darauf wird die Zeugin krank. Die Hausgenossen glauben, daß ihr etwas angetan ist und rufen die Heyse. Diese macht sie mittels aufgelegter gekochte Kräuter für 6 Schillinge gesund. — Später kann die Zeugin das Bier nicht zur Gärung bringen und nimmt in dieser Not abermals zu der Alten Zuflucht. Diese gibt ihr den Rat, das alte Bauküfen ganz abzuschaffen und ein neues zu kaufen. Dies sei geschehen und seitdem das Bier stets geraten.

Soldat Paul Löpe sagt aus, daß sie ihm einmal sein Bier verhext habe, weil er sie eine Zauberin gescholten habe. Als die Sache ruchbar geworden, sei die Beklagte zu ihm gekommen, habe nur seinen Degen in das Bier gesteckt, und seit der Zeit sei sein Bier stets recht gut geworden. Christian Münchow, Bürger und Schlächter, sagt aus, die Claus Heysen sei eine Zauberin; denn sie habe aus Rache dafür, daß seine Frau ihr eines Tages nicht frisches Fleisch verkaufen wollte, seinem dreijährigen Knaben eine böse Krankheit auf den Leib gehext, woran derselbe trotz aller Mittel und obwohl er sie unter Bedrohungen zu helfen aufgefordert, nach 14 Tagen gestorben. Ein Gleiches habe sich kurze Zeit darauf und unter denselben Umständen mit seinem zweiten Kinde ereignet. So wolle er denn, daß diese vermaledete Hexe verbrannt wäre und selber noch etwas dazu spendieren, so es noch geschähe.

David Kasuske saß vor dem Herrnhofe und flocht ein Weidenband, als die Heyse vorbeiging. Er schalt sie: „Du altes Zauberstück! Du wärst wert, daß man dich verbrenne!“ Hierauf hat sie zwar nichts erwidert, aber zwei Tage daraufgingen seinem Sohne die beiden Pferde durch, „davon dem Einen das Blut aus der Nase gestürzt, daß es habe krepieren müssen.“

Tobias Fischers Ehefrau kaufte Dochtgarb von der Alten und handelte so genau, daß diese mürrisch und unzufrieden hinwegging. In der folgenden Nacht hörte sie ungewöhnliches Gebrüll im Stall, ging hin und fand, daß einer Kuh das Kreuz gebrochen war. Die Tat, meinte sie, spreche für sich selbst.

Dem Tuchmacher Jürgen soll sie, weil er ihr ein Scheit Holz verweigerte, seinen Ochsen verhext haben, daß er nicht sehen konnte. Auf seine Drohung nahm sie den Kopf des Ochsen zwischen beide Hände und streichelte ihm unter den Augen mit den Worten: „Der liebe Gott mag ihm helfen!

Der liebe Sohn Jesus mag ihm helfen!“ — „worauf es auch mit demselben besser geworden“.

Der Tuchmacher Matthias Kunde hat der Beklagten ein Stück Speck verweigert. Zwei Tage darauf schwillt seinem Knäblein der Hals zu, daß es nicht hat schlucken können. Man holt die Alte; sie wärmt Kamille und Kräuter, legt sie dem Kind fleißig um den Hals und bald darauf wird es besser, welches nur mit Zauberkraft zugehen könne.

Des Bäckers Claus Schmidts Ehefrau sagt nach fleißiger Vermahnung zur Wahrheit, ihr sei ein Kalb umgekommen, dem der Hals umgedreht gewesen; welches sie der Beklagten zuhalte, weil sie ihr keine Milch gegeben, wenn sie darum gebeten, und habe sie darum aus dem Hause gejagt und gesagt: „Geh hinaus, du alter Zaubersack! Du hast mir das Kalb getötet!“

Joachim Hartke weiß vor allen Dingen, daß Beklagte eine Zauberin sein müsse. Sonst berichtet er, daß etwa vor 4 Jahren bei der Beklagten und ihrer Schwiegertochter ein Soldatenweib „haus inne gelegen“, welches fast schleunig krank geworden und zu Tode gekommen, also daß sich die Leute darüber verwundert hätten. Unter andern, so sie besehen, habe Andreas Löwen die Verstorbene aufgedeckt und geblöbet und befunden, daß sie auf Brust und Leib zerkratzt und zerrissen gewesen; welches die Leute dafür gehalten, daß es nicht im Guten zugegangen sei.

Zu dieser Aussage fugt des Claus Schmidts Ehefrau noch hinzu, daß Beklagte jene Soldatenfrau heftig bedroht, sie wolle sie töten lassen; welches die Verstorbene ihr nicht allein geklagt, sondern auch, wie sie selbst gesehen, daß sie, als Leiche, unter dem Angesichte und auf der Brust sehr zerrissen und zerkratzt gewesen, und daß ihr die Augen aus dem Kopfe gestanden. Damit man aber das Zerkratze nicht sehen solle, habe Beklagte Asche darauf gestreut. Der Zeuge Martin Kühn bekundet, daß er jederzeit viel Böses von der Beklagten gehört, aber nun folgendes selbst erfahren habe. Als er nämlich an dem Tage, wo vor acht Jahren die Dalgasche verbannt worden, am Wurchowschen Wege Lehm graben, sei Beklagte an der Kuhle, woraus er den Lehm geworfen, vorbeigegangen und habe mit sich selbst geredet. Dabei sei es aber so laut gewesen, als hätten wenigstens sechs Personen mit einander gesprochen; da er denn von der Beklagten diese nachdenklichen Worte verstanden: „Siehe, Doxmann! Siehe, Doxmann! Sieben Jahre hat sie ihn schon gehabt und mit ihm Haus gehalten, das Geld aus der Pfandkammer in Danzig holen lassen und bleibt gleichwohl noch gehen.“ - Wen sie aber damit gemeint, könne Zeuge nicht sagen. Es sei ihm nachher leid gewesen, daß er nicht aus der Kuhle gestiegen und sie sofort darnach gefragt. Sonst habe er wohl noch mehr Stimmen gehört, die ihr geantwortet, aber die Worte nicht verstehen können. Wie er aber nachher aus der Kuhle gesehen, ob mehr Leute da wären, hätte er niemand mehr gesehen als die Beklagte ganz allein.

Auch der anwesende Pastor Jakobus Hilarius bemerkt: „Wie er doch wohlgetan habe, von diesem Weibe nie einen Beichtpfennig zu nehmen, damit sie ihm keinen Schaden in seine häuslichen Nahrung zufügen möchte durch ihre Teufelskünste.“

Die anderen Zeugen bringen zum Teil ähnliche Anschuldigungen wie die hier angeführten vor. Zum Teil beschränken sie sich darauf, auf Wahrheit und Gewissen zu behaupten, Beklagte sei eine böse verruchte Person, weil gar viel ehrliche Leute sie dafür hielten, ihr auch der Böse aus den Augen sehe.

(FORTSETZUNG FOLGT)

Einblicke in das Treptower Wochenblatt

Knut Börner, März 2011

Und die Edelleute waren alle Raubritter

1. Spantekow und die von Schwerin Ulrich II. und die Burg Landskron

Die auf der Burg Spantekow lebenden „von Schwerin“ waren bereits im 14. Jahrhundert gefürchtete Raubritter. Besonders waren die Mannen des Ulrich I. von Schwerin nach einer Anzahl von Übergriffen bei den Bewohnern der Hansestadt Anklam. Ulrich I. von Schwerin ließ Mitte des 16. Jahrhunderts die Burg zu einer uneinnehmbaren Festung ausbauen.

Noch heute kann man die Erdwälle und Kasematten auf der Burg bestaunen.

Offizielle Einkünfte hatte er als Pfandinhaber des Gutes Wanzka (bei Neustrelitz). Mit den Zinseinnahmen vergrößerte er seinen Besitz und seine Macht. So ließ er für einen seiner Söhne (Ulrich II.) bei Janow eine Burg bauen, die den Namen Landskron erhielt. Die Bauzeit dieser stilistisch interessanten Burg soll tatsächlich nur 3 Jahre betragen haben, von 1576 bis 1579.

Ulrich II. wurde nur 40 Jahre alt und hinterließ keine Söhne, so dass sein Enkel Wigand die Nachfolge antrat. Die weitere Erbfolge ging an dessen älteste Tochter Agnes, die mit Jürgen von Prenz verheiratet war. Der 30-jährige Krieg (1618 bis 1648) hatte auch Landskron großen Schaden zugefügt und brachte Jürgen von Prenz erhebliche Schulden ein. Nachdem dieser Landskron aufgegeben hatte, stand die Veste über 50 Jahre leer und verfiel zusehens.

Fortsetzung folgt

Helmut Quicker

Quelle: Dorfchronik Kölln



Vereine und Verbände

Kreisverband Demmin e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998/27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Internet: www.demmin.drk.de

DRK-Service-Nummer 0180/3650180

(9 ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland
finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

• Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Be-
treutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961/210792

Behindertentreff

Birgit Häcker 03961/214304
 Öffnungszeiten: Mittwoch
 Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
 03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.

• Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
 09.00 bis 12.00 Uhr

Blutspendetermine

08.04.2011	Burow	Arztpraxis Dr. Baumann Am Grünen Tor 1	14.00 - 18.00 Uhr
14.04.2011	Altentreptow	Krankenhaus Klosterberg 1 A	14.30 - 18.30 Uhr

Jagdgenossenschaft Genkow**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen**

Datum: 15.04.2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Letzin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verlesung Protokoll
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Beschluss zur Verwendung der Pachteinahmen
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Sonstiges

gez. Cord Müller-Scheeßel

Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Pinnow/Kalübbe

lädt hiermit alle Eigentümer von Grund und Boden, deren Flächen sich in der Jagdgenossenschaft befinden zur

Jagdversammlung

am Samstag, den 02.04.2011, um 14.00 Uhr im Schloss in Kalübbe ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a.:

- Begrüßung
- Abstimmung Tagesordnung
- Kassenbericht
- Sonstiges
- Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. M. Genditzki

Jagdvorstand

Jagdfest!!!

am Samstag, den 09.04.2011 um 19.00 Uhr im Schloss in Kalübbe.

Anmeldungen sind bis 02.04.2011 unter Tel.: 039604/20380 oder 0172/3065439 möglich.

**Neueste Nachrichten
des SV Fortuna Tützpatz****Die Seniorensportgruppe des SV Fortuna Tützpatz**

Im September 2010 eröffnete der SV Fortuna Tützpatz eine weitere Sektion - den Seniorensport. Die sportlichen Damen treffen sich unter der Leitung von Monika Elle dienstags von 18.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Tützpatz. Die Übungen sind altersgemäß angepasst und machen allen Teilnehmern großen Spaß!



Foto Ballhorn

**8. Tischtennisnacht des SV Fortuna Tützpatz am
04.02.2011**

Einen sportlichen Start in die Winterferien erlebten die jüngsten Tischtennisspieler des SV Fortuna Tützpatz. Die acht bis achtzehnjährigen trafen sich am Nachmittag des 04.02.2011 in der Sporthalle, um die Besten in der jeweiligen Altersklasse zu küren.

Gespielt wurde entsprechend des Alters in drei Gruppen. Wobei auf die jeweils ersten drei begehrte Preise, gesponsert vom Sporttreff Dieter Fischer, warteten.

Die ersten drei Ränge erkämpften sich :

- in der Altersklasse C: Platz 1: Lisa Gräbner
Platz 2: Matti Delzer
Platz 3: Nico Strauß
- in der Altersklasse B: Platz 1: Lukas Jordan
Platz 2: Anna-Lena Fuchs
Platz 3: Hanna Delzer
- in der Altersklasse A: Platz 1: Tobias Quadt
Platz 2: Jonas Scheffler
Platz 3: Robert Dahnke
Michel Frey

Ein herzliches Dankeschön an Frau Wegener, die die Kinder mit leckeren Kuchen und Getränken versorgte.

Nadine Scheffler/Celine Matthiesen



Foto: Frei

Um 19.00 Uhr wurde das Turnier der Herren eröffnet. Sportfreunde aus vielen Orten fanden sich zusammen und freuten sich auf die kommenden Duelle. Gespielt wurde wie jedes Jahr um den Pokal des Bürgermeisters von Tützpatz. Zu Beginn wurden die Kräfte im Doppel gemessen. Es wurden spannende Spiele ausgefochten in denen um jeden Punkt gekämpft wurde. Nach einiger Zeit standen die Sieger fest: **Küster/Mikschowsky**.

Nach einer kurzen Pause ging es mit Einzel weiter. Nun mussten die Spieler zeigen, wie sie sich alleine an den Tischen schlugen. Hier konnte **Christoph Fischer** punkten und holte sich nach vielen packenden Spielszenen den Sieg.

Dank einiger Spielerfrauen konnten zwischendurch nachlassende Kräfte mit Kaffee und Bockwurst wieder aufgeladen werden. Die 8. Tischtennisnacht klang mit geselligen Gesprächen allmählich aus und die Sportler saßen noch bis tief in die Nacht hinein in der Halle. Alle waren sich einig, sie wollen nächstes Jahr wieder dabei sein.

Tobias Quadt



Foto: Frey

Turniertag am 19.02.2011

Am Vormittag reiste unsere E-Jugend zu einem Hallenturnier nach Krien. Acht Mannschaften stritten in zwei Staffeln um den Turniersieg. Unsere Jungs trafen in Staffel I auf den Gastgeber BSV 95 Krusenfelde, den Burower SV und Grün/Weiß Usedom. Gegen den Gastgeber eröffnete unsere Mannschaft das Turnier. Trotz aller Bemühungen ging das Spiel 0:2 verloren. Der nächste Gegner war ein guter alter Bekannter, unsere Freunde vom Burower SV. Leider nahmen unsere Spieler die Freundschaft zu wörtlich und verteilten eine Minute vor Schluss ein Geschenk in Form des 1:1-Ausgleichstreffers. Den 1:0-Führungstreffer hatte Robert erzielt. So war ein Sieg gegen Usedom schon Pflicht, um einen guten Turnierplatz zu erreichen. Bei aller Überlegenheit wurden wieder viele Chancen vergeben. Da machte es der Gegner besser und nutzte die Chance zum 1:0-Siegtreffer. So ging es im Platzierungsspiel gegen den SV Kandelin nur um Platz 7. Wieder gab es den gleichen Spielverlauf, unsere Mannschaft überlegen, aber ohne die letzte Konsequenz im Abschluss. So siegte der Gegner mit 1:0. Den Turniersieg sicherte sich Einheit Ückermünde durch einen 1:0 Finalsieg gegen Blau/Weiß Hammer.



v. l.: Robert Dahnke, Danny Neumann, Jason Müller, Soeren Hinze, Tommy Bresser, Steven Hodrow, Jakob Scheffler, Nico Strauß, Trainer H. Senk

Foto: Wrasse

Nachmittags fand in unserer Turnhalle ein Turnier für F-Jugendliche statt. Als Gegner waren die Mannschaften vom SV Dambeck 53, des FSV 90 Altentreptow, der Loitzer Eintracht, des Burower SV und die Graskicker des 1. FCN 04 angereist.

Im Eröffnungsspiel war der Burower SV der Gegner unserer Mannschaft. Mit der schwächsten Leistung im gesamten Turnier gab es am Ende eine deutliche 0:4-Niederlage. Ein überlegen geführtes Spiel gegen Dambeck brachte leider wieder nichts Zählbares und so ging das Spiel 0:0 zu Ende. Umso größer die Überraschung im nächsten Spiel gegen Altentreptow. Der FSV schien mit einem klaren 3:1 gegen Neubrandenburg auf Kurs Turniersieg zu sein. Mit einer kämpferischen und spielerischen Steigerung rissen unsere Jungs die Treptower aus allen Träumen und gewannen mit 3:2. Da auch die Loitzer Eintracht mit 3:0 besiegt wurde, entschied das letzte Turnierspiel gegen Neubrandenburg über die Platzierung. Ein Sieg hätte den 2. Platz gebracht, ein Unentschieden den 3. Platz. Durch eine wahre Energieleistung wurde der Favorit in die Defensive gedrängt und auch die Chancen zu einer schnellen 2:0-Führung genutzt. Nach dem überraschenden 2:1 Anschlusstreffer begann dann das Zittern. Zwei Treffer in den letzten zwei Minuten führten dann noch zur 2:3 Niederlage. So stand in der Endabrechnung der undankbare 4. Platz. Turniersieger wurde durch das bessere Torverhältnis der FSV 90 Altentreptow vor dem 1 FCN 04 und dem Burower SV.

Ein Dank gilt der Firma EU Gebraucht- und Neuwagenhandel Zbk für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Turniers.

- Bester Torschütze: Philipp Rojahn (FSV 90 Altentreptow; 9 Treffer)
 Bester 7-Meterschütze: Florian Zühlsdorf (FSV 90 Altentreptow)
 Bester Spieler: Lukas Dumrese (SV Dambeck 53)
 Bester Torwart: Xenia Arndt (Burower SV)



v. l.: Steven Limp, Jakob Scheffler, Luca Berndt, Steve Bernau, Conrad Breyer, Ole Wittke, Tom Garlich
 Foto: Wrasse

Nach den packenden Turnierspielen der Kinder am Vor- und Nachmittag trafen sich am Abend die Alten Herren im Spiel um den heiß begehrten Wanderpokal.

Neben zwei Tütpatzer Mannschaften gingen die Alten Herren aus Gültz an den Start.

Dem kleinen Fanblock wurden von Anfang bis Ende packende Spiele gezeigt.

Tütpatz I tat sich in den ersten beiden Spielen schwer. Sie liefen erst in der Rückrunde zur Höchstform auf und erkämpften sich somit doch noch den Pokal. Die Gültzer hatten einen starken Einstieg. Konnten den Kraffteinsatz aber nicht in der Rückrunde halten und wurden somit Turnierzweiter. Tütpatz II zeigte von Beginn an eine konstante Leistung. Leider reichte es nur für den dritten Platz.

Zum Schluss zeigte jeder einzelne seine Treffsicherheit beim Neunmeterschießen.

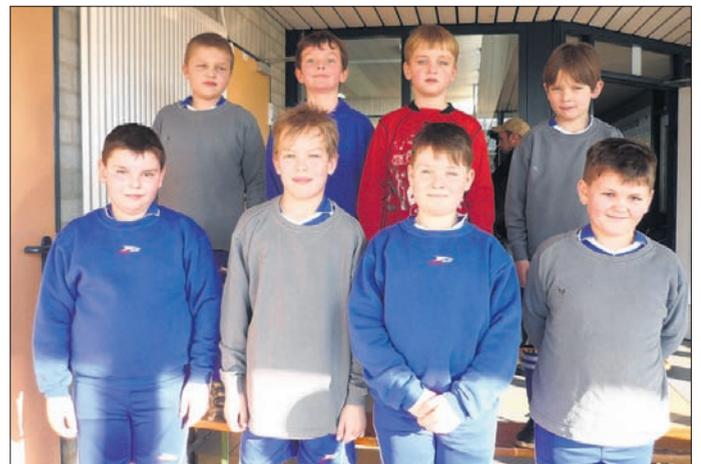
In gemütlicher Runde erfolgte wie immer eine Spielanalyse. Allen Organisatoren und Beteiligten recht herzlichen Dank für das Gelingen der Veranstaltung.



Tütpatz I
 Foto: Frey

Turnier in Gützkow am 26.02.2011

Zum Abschluss der diesjährigen Hallensaison fand in Gützkow ein Turnier statt. Ausrichter war der SV Dambeck 53. Neben dem Gastgeber warteten noch der Greifswalder SV 04, der FSV Grün/Weiß Usedom, die Loitzer Eintracht, Blau/Weiß Tutow und die SG Lassan/Hohendorf als Gegner auf unsere Jungs. Gespielt wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“. Unser Auftaktgegner war Grün/Weiß Usedom. Dabei gelang ein Start nach Maß und jeweils ein Tor von Jakob und Steven ergaben einen 2:0 Sieg. Auch das Spiel gegen die Loitzer wurde mit dem gleichen Ergebnis gewonnen. Im nächsten Spiel wartete mit dem Greifswalder SV die größte Herausforderung. Entsprechend schwer kamen unsere Jungs ins Spiel. Der Gegner nutzte eine Unaufmerksamkeit in der Abwehr zur 1:0 Führung. Trotz großer Anstrengungen und klarer Chancen gelang der Ausgleich nicht mehr. Wie sich zum Abschluss zeigte, war es die Entscheidung im Kampf um den Turniersieg. Der Vergleich Lassan/Hohendorf endete anschließend trotz 1:0-Führung durch Jakob mit 1:1. Aber in den letzten beiden Spielen drehten alle noch einmal richtig auf. Mit viel Einsatz, aber auch gutem Spiel, gelang gegen Dambeck ein 2:0 und auch das letzte Spiel gegen Blau/Weiß Tutow brachte einen 2:1 Sieg. Jeweils doppelter Torschütze war Steven Limp. So standen unterm Strich 13 Punkte und ein Torverhältnis von 9:3 zu Buche. Turniersieger Greifswald hatte nur einen Punkt mehr bei einem Torverhältnis von 4:0 auf der Habenseite. Trotzdem ist der 2. Platz ein Riesenerfolg für alle Spieler und bestätigt die Arbeit der Trainer.



o.v.l.: Ole Wittke, Tom Garlich, Steve Bernau, Jason Dörfel
 u.v.l.: Steven Hoddow, Jakob Scheffler (4 Tore), Tommy Bresser, Steven Limp (5 Tore)
 Foto Wrasse

Der Tierschutzverein Altentreptow stellt vor!



July (3 Jahre) und **Spencer** (4 Jahre) suchen ein gemeinsames Zuhause. Beide Hunde wurden zusammen aufgegriffen und scheinen sich recht gut zu kennen. Deswegen wäre es für die beiden super, wenn sie sich nicht trennen müssten. Die weiße Hündin July ist ein Schäferhund-Mix.

Der Rüde Spencer ist ein schwarzer Langhaar-Mix. Er ist der tapferere des Duos und July folgt ihm auf Schritt und Tritt. Beide Hunde sind sehr zutraulich und verschmust. Streicheleinheiten sind für die beiden wirklich das Größte. Sie sind sehr einfach im Umgang und somit auch für Anfänger geeignet. Für July und Spencer suchen wir Menschen mit Haus und Grundstück auf dem die beiden Auslauf haben können.

Über beide Hunde ist am 12.02.2011 ein Artikel im Nordkurier erschienen, den wir unbedingt kommentieren wollen. Auf dem Foto war im Vordergrund ein totes Reh zu sehen, etwas dahinter saßen die beiden Hunde, die dieses Tier erlegt haben sollen. Der Titel lautete „Hunde stellen sich selbst“. Die Autorin Frau Rabe berichtet davon, dass die leicht übergewichtige Hündin und der kurzbeinige Rüde tatsächlich 9 Rehe gerissen haben sollen. In einem vorangegangenen persönlichen Gespräch stellten wir unsere Zweifel dar und machten auf weitere Ungereimtheiten aufmerksam. Außerdem konnte sich Frau Rabe selbst davon überzeugen, dass es sich um ganz freundliche Tiere handelt. Das hat sie leider in ihrem Artikel nicht erwähnt. Und obwohl Zeugen das abgebildete Reh schon seit Tagen dort tot liegen gesehen haben, entschied sich Frau Rabe für die doch einseitige Darstellung der Vermutungen. Wir hoffen nicht, dass durch diesen zweifelhaften Artikel, diesen beiden wunderbaren Hunden die Vermittlung in ein liebevolles Zuhause verwehrt bleibt.

Wotan (3 Jahre) ist ein Schäferhund-Labrador-Mix. Er wurde völlig entkräftet, halb verhungert und mit mehreren Verletzungen aufgegriffen. Inzwischen hat er sich vollständig erholt und zeigt sich als lebhafter und fröhlicher Hund, der voller Spaß steckt. Er lernt sehr schnell und hat dabei richtig viel Freude. Arbeit auf dem Hundeplatz würde ihm sicher gefallen. Wotan beherrscht die wichtigsten Grundkommandos.



Auf freiem Feld und ohne größere Ablenkung lässt er sich bereits auch unangeleint wieder abrufen. Wotan begrüßt Menschen immer mit viel Freude und lebt in Gesellschaft richtig auf. Er genießt seine Streicheleinheiten. Mit Hündinnen verträgt sich Wotan super. Er lässt sich auch zu recht weisen, wenn er der Dame zu aufdringlich wird. Rüden mag er nicht. Mit Futter abgelenkt, kann man ihn aber problemlos an den Rivalen vorbeilenken. Katzen mag Wotan absolut nicht! Er liebt Futtersuchspiele, denn Schnüffeln ist seine Leidenschaft. Wotan ist eigentlich ein recht unkomplizierter Hund, der allerdings auch beschäftigt werden muss, damit er keine Dummheiten anstellt. Wotan wünscht sich eine Familie, die viel mit ihm unternimmt und ihm Gesellschaft leistet. Am schönsten wäre ein Platz im Haus, wo er immer dabei sein kann.



Lola (ca. 1,5 Jahre) ist eine sehr freundliche und kontaktfreudige Katze, die keine Scheu vor Menschen zeigt. Sie lässt sich gerne ewig streicheln und maunzt, wenn sie Fressen oder Zuwendung will. Sie kam im Dezember 2010 mit ihren 3 Nachkömmlingen als Fundkatze zu uns. Die Kleinen sind vermittelt und nun darf auch Lola ausziehen.

Kimmi (13 Jahre) kam zusammen mit mehreren Artgenossen, als halbwilde Katze ins Tierheim. Nun ist sie bereits seit einigen Jahren bei uns und hat in dieser Zeit Vertrauen zu Menschen gefasst. Sie kommt ganz von selbst angelaufen und möchte gestreichelt werden. Kimmi leidet an chronischem Schnupfen, der nicht weiter behandelt werden muss und auch nicht ansteckend ist. Dadurch schnarcht und schnorchelt sie allerdings etwas. Kimmi sollte im Haus leben dürfen. Sie eignet sich bestens als Zweitkatze, da sie ihr Leben immer mit mehreren Artgenossen verbracht hat. Sie ist ruhig, unkompliziert, stubenrein und kastriert. Für Kimmi werden auch Paten gesucht.



Fotos: Melanie Brümmer-Schlorff

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e. V.

**Klosterberg 2
17087 Altentreptow
www.tierheim-altentreptowev.de**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr, 9.00 - 11.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Tel./Fax: 03961/229946

Mobil: 0162/3320875

E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan April 2011

02.04.11	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
05.04.11	14.00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
07.04.11	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
12.04.11	10.00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14.00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
13.04.11		Die Volkssolidarität lädt zum Frühjahrsball ein
14.04.11	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
16.04.11	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
19.04.11	14.00 Uhr	Bingo mit Herrn Mamerow
20.04.11	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.04.11	14.00 Uhr	Geselliger Kaffeenachmittag zum Osterfest
26.04.11	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
27.04.11	14.00 Uhr	Gedächtnistraining
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung!)
28.04.11	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
30.04.11	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag

Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr

(Anmeldung erforderlich !)

Volkssolidarität Kreisverband

AL.DE.MA. e. V.

Poststraße 12 b

17087 Altentreptow

Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)

- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758
03961/210788
Handy: 0160/8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Termine Altentreptow - April 2011

- 01. - 03.** April Rüstzeit der Bläser in Sellin
04. April 14.30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum
08. -
10. April Rüstzeit der Konfirmanden und Vorkonfirmanden
13. April 19.30 Uhr Frauenkreis: „Penkun - Europäische Initiative Uecker- Randow“
18. April 19.30 Uhr Bibelkreis im Christenlehrerraum
27. April 09.30 Uhr Mutter-Kind- Kreis im Christenlehrerraum

Gottesdienste im Altenheim am Klosterberg

- Mittwoch, 06.04.**
10.00 Uhr Gottesdienst
und Ostermontag, 25.04.
09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Altentreptow

- 27. März**
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)
03. April
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)
10. April
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)
17. April
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)
21. April
18.00 Uhr Meditationsandacht mit Tischabendmahl (Winterk.)
22. April
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Singkreis (Große Kirche mit Bankheizung)

- 24. April**
08.00 Uhr Bläserandacht auf dem Friedhof
24. April
10.15 Uhr Festgottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben

- 03. April**
09.00 Uhr Gottesdienst
25. April
10.30 Uhr Gottesdienst

Für Konfirmanden und Jugendliche

- Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden
- Vorkonfirmanden dienstags 15.30 Uhr im Christenlehrerraum
 - Konfirmanden dienstags 17.00 Uhr im Christenlehrerraum
- Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:
- Junge Gemeinde
mittwochs ab 17.00 Uhr im Kantorenschuppen
 - Allianz-Jugendkreis
immer am Sonntag um 17.30 Uhr in die Jugendräume der Ev.- freikirchlichen Gemeinde zum Jugendkreis!

Für Kinder

Kindergottesdienste

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der St.-Petri-Kirche

Christenlehre

2. Klasse	Dienstag	14.30 Uhr
3. Klasse	Dienstag	14.30 Uhr
4. u. 5. Klasse	Donnerstag	15.00 Uhr
6. Klasse	Donnerstag	16.00 Uhr

- dienstags, 14 Uhr, und donnerstags, 14.30 Uhr, werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Posaunenchor:

Donnerstag
19.45 Uhr Hospitalsaal
Die Proben werden bis zum Kommen des neuen Kantors von Pf. Christoph Tiede aus Altenhagen geleitet.

Posaunenanfänger:

Donnerstag
18.30 Uhr
Freitag
17.15 Uhr Hospitalsaal

Kirchenchor:

Dienstag
19.30 Uhr Hospitalsaal

Spatzenchor:

Donnerstag
14.00 Uhr Kita Holländer Gang

Flötengruppen:

Donnerstag
15.00 Uhr,
15.30 Uhr
und
16.45 Uhr Kantorenschuppen

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Lothar Sommer
Dorfstr. 65
17089 Golchen
Tel.: 03965/209012

Feste Sprechzeit (= am sichersten anzutreffen):

Montag, 16 - 18 Uhr, im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung

Sup. Johannes Staak
Mühlenstr. 4
Tel.: 03961/214745
Katechetin Annerose Haak
Bahnhofstr. 5
Tel.: 03961/212992
Kantor NN

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr,
Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 03961/2299851
Tel.: 03961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1
Tel.: 03961/263966
Tel.: 03961/212588

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Di.: 09 - 11 Uhr
Di.: 16 - 18 Uhr
Fr.: 09 - 11 Uhr

Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow
Konto-Nr.: 108033137
BLZ: 15061638

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr
(mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am **2. Montag des Monats, also 14.03.**
und am 11.04.2011, um 19.30 Uhr

sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.
Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich **um 15.00 Uhr** die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 05.04.2011**

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jugendstunde

Jeden Sonntag 17.30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchthilfegruppe (AGAS) trifft sich:

Am Freitag, am 18.03.2011 und am 01.04., 15.04. um 19.30 Uhr Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm

Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

Radio-Programm - ERF - 89,10 MHz

Seit einigen Jahren ist der **Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.

Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität.

Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

Neu in Kabel - Kanal C 21 - Fernsehen/Digital ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)

Bibel - TV Kabel-Kanal 32 Analog

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz, Brandenburger Str. und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de.

Mit-mach-Gottesdienst

Zu einem etwas anderen Gottesdienst laden die verbundenen Kirchgemeinden Mölln/Breesen am Sonntag, dem 27. März um 10 Uhr in die Kirche in Chemnitz. Der Sonntag trägt im Kirchenjahr den Namen „Okuli“, das heißt „Augen“. Pastorin Carstensen stellt den Mit-mach-Gottesdienst deshalb unter das Motto „Lass mich den Himmel sehen“. Anstelle einer Predigt werden die Zuhörer in eine Geschichte über die Heilung eines Blinden mit hineingenommen.

HERZLICHEN DANK

für eine stumme Umarmung, einen Händedruck, persönliche Worte, Karten und Briefe, Blumen, Gestecke und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Horst Altenburg



sagen wir allen, die uns in den Stunden des Abschieds so liebevoll gedachten.

Im Namen aller Angehörigen

Rosemarie Kroll als Tochter

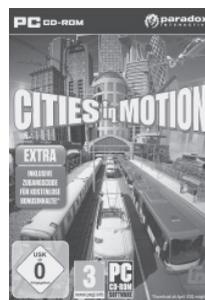
Gertrud Schröder als Lebensgefährtin

Altentreptow, im Februar 2011

- Anzeige -

Nächster Halt: Cities in Motion

Einsteigen bitte, die Fahrt beginnt! Mit **Cities in Motion** erscheint die neue Transport-Simulation von Paradox Interactive. In dem neuen PC-Spiel baut der Spieler sein eigenes öffentliches Nahverkehrsimperium in den Großstädten Berlin, Wien, Helsinki und Amsterdam auf. Dabei stehen ihm mehr als 30 verschiedene Transportmittel zur Verfügung. Während die Städte mit



der Zeit wachsen, muss der Spieler das Transportsystem an die sich ändernden Bedürfnisse der Pendler anpassen und gleichzeitig so profitabel wie möglich laufen lassen. Nur eine perfekte Beförderung ohne Ausfälle und Verspätungen stellt die Passagiere zufrieden und bringt so Geld in die Kassen. **Cities in Motion** für PC ist ab sofort mit exklusiven Bonusinhalten im Handel erhältlich. www.citiesinmotion.com

Sportboot zu verkaufen

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)



Mofa-, Moped-, Rollerfahrer

Neues Kennzeichen
schon ab 46 €



Ab 1. März gilt das neue Versicherungskennzeichen.

Wer sich das rechtzeitig besorgt, kann danach seinen Fahrspaß auf zwei flotten Rädern genießen.

Einfach gleich bei uns vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen.

KUNDENDIENSTBÜRO

Heike Hansen

Telefon 0395 3684011
Ziegelberg Straße 20
17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–12.00 Uhr

VERTRAUENSLEUTE

Jürgen Hannes

Telefon 039954 31152
Mudder-Schulten-Straat 36
17153 Stavenhagen

Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

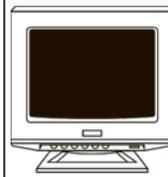
Christa Böhm

Telefon 039608 20045
Dorfstraße 30, 17039 Rossow

Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Computerservice Bernd Langguth



COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH



Fair beim Vermieten!

Tel. 0 39 61/25 76-0

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den
sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

JAGEN & ANGELN

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

Reduzierte Angebote!!!

Pilkrute mit Rolle Komplett-Set
mit Schnur, Pilk-Vorfach und Pilker

Super Qualität

nur **49,95 EUR***

Hämmerli Weitschussluftgewehr

montiert mit Zielfernrohr **Komplett-Set**

Super Qualität

nur **149,95 EUR***

* Nur solange der Vorrat reicht

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840,
www.jagen-angeln-dm.de • **Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!**

Sie wollen nicht mehr allein sein?

Betreutes Wohnen der Volkssolidarität

Alter Forstthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee
Forstthof 16 · 17159 Dargun · Tel. 03 99 59/2 70 10

Wir bieten Wohnungsgrößen von 23 qm bis 55 qm. Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet. Unsere Gemeinschaftseinrichtung (Klubraum/Büro, Friseurraum ...) steht allen Bewohnern zur Nutzung offen. Leistungen wie z. B. der 24 Std.-Hausnotruf gehören als Standardleistung natürlich dazu.

Weitere Angebote: Pflegedienst, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Reisen, Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun



Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500



Foto: Bilderbox

auto mobil

Unterwegs im Frühling

Der Suzuki Alto ist der Trendsetter seiner Klasse. Und mit ansprechendem Design und niedrigen Verbrauchs- und CO₂-Werten der wendige Flitzer für die City! Ob **ABS, ESP^{®1}** oder **6 Airbags**, für umfassende Sicherheit ist bei jeder Fahrt mit dem Alto gesorgt.



STARTEN SIE DYNAMISCH INS NEUE JAHR MIT DEM SUZUKI ALTO CITY

Zudem kommt dank **Klimaanlage** und **Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung** auch der Komfort nicht zu kurz. Übrigens: Frecher als der Alto city selbst ist nur sein unverschämte günstiger Preis!

7.900,- Inklusive 2.000,- EUR Preisvorteil²



www.suzuki-alto.de

Autohaus Köster GmbH

SUZUKI-Vertragspartner

Warener Straße 54 · 17153 Jürgenstorf
Tel.: 03 99 55/2 50 14 · Fax: 03 99 55/2 50 12

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹ESP[®] ist eine eingetragene Marke der Daimler AG. ²Nur bei teilnehmenden Händlern mit sofort verfügbaren Lagerfahrzeugen, solange Vorrat reicht.

Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5–6,7 l/100 km, außerorts 3,8–4,5 l/100 km, kombiniert 4,4–5,2 l/100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 103–122 g/km (VO EG 715/2007).

Riskante Fahrt bei Nässe und Dunkelheit

Staub und Schmutzpartikel aus der Luft können zu bleibenden Schäden auf der Windschutzscheibe führen, spätestens wenn sie durch Benutzung der Scheibenwischer kleine Kratzer im Fahrzeugglas verursachen. Besonders in der dunklen, nassen Jahreszeit kann das starke Beeinträchtigungen bedingt durch Streulicht bei den Sichtverhältnissen mit sich bringen und damit die Sicherheit beim Autofahren erheblich gefährden. Laut einer Untersuchung haben rund fünf Prozent aller Autos eine verkratzte Windschutzscheibe. Thomas Krieger, Technik Manager bei Carglass, meint deshalb: „Autofahren mit einer zerkratzten oder beschädigten Windschutzscheibe kann gerade bei Dunkelheit, Regen oder auch tiefstehender Sonne schnell zu einer riskanten Unternehmung werden.“ Deshalb sei es ratsam, die Windschutzscheibe regelmäßig vom Fachmann prüfen und eventuell sogar austauschen zu lassen. „Der Profi kann auch Ratschläge geben, ob die Scheibe zum Beispiel einfach nur sehr gründlich gereinigt werden kann“, ergänzt Krieger. Kostenlos prüfen und gegebenenfalls wechseln lassen können Autofahrer ihre Windschutzscheibe zum Beispiel in einem der bundesweit rund 260 Service Center von Carglass. Weitere Informationen unter www.carglass.de (mso/kf)

SIMPLY CLEVER



Škoda Octavia
NUR BEI UNS: OCTAVIA ZUM FABIA-PREIS



Ab 16.490,- Euro inkl. Klimaanlage u.v.m.

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Škoda Octavia. Da wird jeder Kilometer zum reinsten Vergnügen: dank anspruchsvollem Design und Komfort vom Feinsten. Freuen Sie sich auf eine exklusive Limousine, die Ihnen viel zu bieten hat. Steigen Sie ein. Jetzt bei uns ab 16.490 Euro inkl. Klimaanlage, Nebelscheinwerfer, Tagfahrlicht, ESP, Front-/Seiten-/Kopfairbags, ZV+FB, el. Fensterh. vorn...

Kraftstoffverbrauch für den Škoda Octavia II Lim. 1.6, 75 kW (102 PS), in l/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: innerorts (9,6), außerorts (5,5), kombiniert (7,1). CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 166, EU5-Norm.



**AUTOHAUS
AESCHENGRUND**

Ihr Škoda-Vertragshändler
Baumwallsweg 6b
17034 Neubrandenburg
Tel: (03 95) 4 23 91-0
Fax: (03 95) 4 23 91-21
info@autohaus-eschengrund.de
www.autohaus-eschengrund.de

... freundliche und kompetente Beratung im: **Vodafone-Store-Altentreptow**
 im Tollense EKZ

DREWES Electronic's
 03961-3399942



vodafone



Mobilfunk



DSL



Festnetz

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Nebenberuflicher Vermittler (w/m)
 in Altentreptow gesucht

Die HUK-COBURG ist der große deutsche Versicherer mit einer über 75-jährigen Erfolgsgeschichte. Mehr als 9 Millionen Kunden vertrauen auf unsere niedrigen Beiträge und hervorragenden Leistungen.

Ihre Aufgabe

Als nebenberuflicher Vermittler sind Sie der erste Ansprechpartner für unsere Kunden. Sie beraten kompetent und vermitteln unser Versicherungs- und Bausparangebot bedarfsgerecht.

Ihr Profil

- Sie kommunizieren gern und können überzeugen
- Sie übernehmen Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Außerdem können Sie mit einem PC umgehen

Unsere Leistungen

- Sie bauen sich ein zweites berufliches Standbein auf – bei freier Zeiteinteilung
- Sie profitieren von einer starken Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir bieten Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen
- Ob Hausfrau oder Polizist: Sie werden auf Ihre neue Aufgabe umfassend vorbereitet; ein fester Ansprechpartner betreut Sie laufend

Interessiert? Bitte bewerben Sie sich bei:
 Carsten Kremser, Lohmühlenweg 1, 18057 Rostock,
 Mobil 0171 4905544, carsten.kremser@HUK-COBURG.de.




Bank mit Siegel!
 Die Fachagentur für die Allianz Bank!

Christian Schröder
 Versicherungsfachmann (BWW)
 Hauptvertretung - Allianz Beratung- und Vertriebs AG

Unterbastraße 12a · 17087 Altentreptow · Telefon 0 39 61/22 93 36
 Telefax 0 39 61/22 97 55 · Mobil: 01 76/23 31 01 89
 christian.schroeder@allianz.de · www.allianz-christian-schroeder.de

Rundum zufrieden. Das wollen wir bei unseren Kunden erreichen. Daher haben wir uns im Bereich Bankdienstleistungen vom TÜV Rheinland zertifizieren lassen. Alles rund um unsere tollen Konto-, Spar- und Finanzangebote erfahren Sie in unserer Allianz Agentur. Rufen Sie an. Wir freuen uns auf Sie.



Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG

Allianz Bank Tagesgeld Hochzins - Anzeige -

- **2,3 %*** (p. a.) Zinsen auf das Tagesgeld Hochzins der Allianz Bank.
- Wir bieten Ihnen garantierte **2,3 %*** p. a. Zinsen auf Ihr Tagesgeld Hochzins - bereits ab dem ersten Euro

*max. 20.000 €/Monat

Allianz Bank **2,3 %** 



dein PLATZ

...ist bei uns reserviert

Willkommen zum Hochschulinformationstag (HIT)
 am 2. April von 10 - 14 Uhr
 an der Hochschule Neubrandenburg

www.hs-nb.de



A bis **Z** Fachmann

Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

GUGAS GmbH
Flüssiggasvertrieb
Installation Gastechnik
Flaschengas
Autogas

Tel. 0 39 61/22 21-0
Fax 0 39 61/21 04 75
info@gugas.de

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow www.gugas.de

Brille verlegt?

Jetzt Aktionspreise – da lohnt die Suche nicht!

Design-Fassung
inkl. Einstärken-Gläser*
ab 67,- €

Design-Fassung
inkl. Gleitsicht-Gläser**
ab 173,- €

Aktionspreis bis 19.03.11 bei

*inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ± 4.0 cyl. 2.0. **inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Gleitsicht-Gläser bis dpt. ± 4.0 cyl. 2.0 add. 2.5, soweit technisch möglich. Modelländerungen und Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen möglich. Angebot gilt nur für Prospektware im Aktionszeitraum. Nur solange der Vorrat reicht.

OPTIK
a. Toll.

Unterbastr. 38 • 17087 Altentreptow • Tel. 03961/212191

BILDUNGSSTÄTTE STAVENHAGEN des ÜAZ

Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ

Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Ausbildung der Ausbilder (HWK)	08.04.2011 - 18.06.2011 freitags/ 17:00 - 21:00 Uhr samstags/ 08:00 - 15:00 Uhr anerkannt als Meister Teil IV (ESF-Förderung mgl.)
Technische/r Fachwirt/in (HWK)	28.03.2011 - 27.11.2011 montags/ 17:00 - 21:00 Uhr mittwochs/ 17:00 - 21:00 Uhr 260 U-Stunden anerkannt als Meister Teil III in den Sommerferien kein Unterricht
Betriebswirt/in (HWK)	01.11.2011 - 14.02.2013 dienstags/ 17:00 - 21:00 Uhr donnerstags/ 17:00 - 21:00 Uhr 560 U-Stunden in den Sommerferien kein Unterricht
Wirtschaftsenglisch (für kaufmännische Berufe und Wirtschaft)	26.04.2011 - 28.06.2011 dienstags/ 17:00 - 20:15 Uhr 40 U-Stunden
Arbeiten mit dem Computer - Betriebssystem und Internet - Word - Excel - Outlook - PowerPoint	28.04.2011 - 23.06.2011 donnerstags/ 17:00 - 20:15 Uhr 20 U-Stunden (5 Module)

Ansprechpartnerin: Ute Meitzner ☎ 039954/ 2 70 73
E-Mail: HYPERLINK
„mailto:u.meitzner@ueaz-waren.de“ u.meitzner@ueaz-waren.de

🌸 **Hatten Sie ein schönes Fest?**
Hatten Sie viele fleißige Helfer?
Gab es tolle Geschenke? 🌸

Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt:

www.wittich.de

Stellenmarkt

2011

Nutze Deine Chancen

Bewirb
dich jetzt!

Job-direkt 100

Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

WIRTSCHAFTSINITIATIVE
Ost-Mecklenburg-Vorpommern
für Arbeit und Soziales

Für Arbeitgeber/innen!



Perspektive
50plus
Beschäftigungspakt
in den Regionen
Ergebnis: Mehr gute Arbeitsplätze!

Das Projekt Job-direkt 100 unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

Wir leisten

- Bewerbersuche nach Ihren individuellen Anforderungen
- Vorauswahl passgenauer Arbeitskräfte
- Koordination notwendiger Vorqualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten

- erfahrene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen
- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von bis zu:
 - 3.500 EUR bei einer Einstellung von über 9 Monaten,
 - 2.500 EUR bei einer Einstellung von über 6 Monaten,
 - 1.500 EUR bei einer Einstellung von über 3 Monaten,
 - 500 EUR bei einer Einstellung von über 4 Wochen.

Weitere Informationen unter: www.jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Müritz
Warendorfer Straße 20
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 634151
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Demmin
Baustraße 38
17109 Demmin
Telefon: 03998 201084
E-Mail: service@jobdirekt100.de

jobcenter

Müritz



jobcenter

Demmin

Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen

„Eine starke Frau für eine starke Sache“

Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern

Ostergrüße

Ihre Osteranzeige und -grüße nehme ich gerne bis 4. April entgegen.

Anzeigenschluss
4. April 2011

Auch für Ihre Branche habe ich die passende **Osteranzeige.** Ihr persönlicher Ansprechpartner ist



ANDREAS KUTOWSKY

0171/9 71 57 30



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

- Anzeige -

Hauptsache wild! Blaubeeren haben immer Saison

Aus Nordamerika kommen Früchte zu uns, die nicht nur voller Vitalstoffe stecken und sehr aromatisch schmecken, sondern auch noch das ganze Jahr über verfügbar sind: Wilde Blaubeeren. Als Tiefkühlprodukte oder Glaskonserven sorgen die Wildfrüchte für Abwechslung, wenn bei uns Beerenfrüchte noch längst nicht Saison haben.

Ihre Qualität unterscheidet sich kaum von der frischer Beeren. Da sie zu den Obstsorten gehören, die nicht nachreifen, werden sie auf dem Höhepunkt ihrer Reife geerntet und anschließend sofort einzeln schockgefroren. So bleiben Geschmack und Inhaltsstoffe wie Antioxidantien und Vitamine optimal erhalten. Und auch Glaskonserven sind dank schonender Pasteurisierung nicht mit hausgemachter Produktion zu vergleichen.

Wer bei seiner Ernährung auf bunte Vielfalt setzt, kommt an Blaubeeren ohnehin kaum vorbei. Denn während die Auswahl an grünen oder gelben Frucht-



Muffins mit wilden Blaubeeren schmecken besonders saftig. Foto: WBANA

sorten groß ist, ist das Angebot an blauen Früchten gering. Bei uns sind Blaubeeren häufig unter der Bezeichnung Wild- oder Wald-Heidelbeeren erhältlich. Ideen für die Zubereitung bietet die Internetseite www.wildeblaubeeren.de.



A bis **Z** Fachmann

Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...



Roland Schulz
Generalvertretung

Am Markt 7
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Allianz Bank Tagesgeld Hochzins

2,3% p.a.

Beruhigende Aussichten

- **Garantierte 2,3 % p. a. Zinsen** ab dem 1. Euro für 6 Monate für neues Geld. Nach Ablauf der 6 Monate gelten die jeweils aktuellen Regelkonditionen.
- **Beträge bis zu 20.000 Euro** zzgl. anfallender Zinsen
- Ihr Geld ist **täglich verfügbar** - ohne jede Kündigungsfrist.

Das Angebot ist **bis zum 30.04.2011** abschließbar.

Unser Partner für Bausparen



Bausparen - sicher und rentabel mit und ohne Darlehen
Was auch immer Sie in der nächsten Zeit planen, mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. Ganz gleich, ob Sie eine Immobilie kaufen, renovieren oder modernisieren möchten. Auch als rentable und sichere Geldanlage ist Bausparen eine gute Wahl

- Sofortfinanzierung möglich

Fachagentur für AllianzBank mit TÜV-Zertifikat



Foto: bilderbox

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0



HEIZÖL!!!
Jetzt günstig tanken!

Brikett!!!
Lose und gebündelt

Düngemittel!!!
Preiswert in 25-kg-Säcken

Futtermittel!!!

Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

Landhandel Demmin GmbH

17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
(Richtung Wotenick, Nossendorf)
☎ 03998/27 25-0
17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt
☎ 039998/10 21 2

